



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 143.

Donnerstag den 22. Juni

1843.

Landtags = Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 17. Juni. (Zwölfte Plenarsitzung, 7. Juni.) Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft erbitet sich das Wort: der Allerhöchste Bescheid auf die erste Bitte des Landtags habe, wie bereits in der letzten Sitzung ausgesprochen worden, die Versammlung mit gerechtem Danke erfüllt. Er enthalte im Wesentlichen dasjenige, was man gewünscht. In demselben liege der Sinn: Wenn Ihr Euch über die bisherige Censur zu beschweren hättet, so liegt die Schuld davon an Euch selbst; warum habt Ihr nicht versucht, eine größere Freiheit Euch zu verschaffen? —

So wie er, der Redner, sich gegen eine jede Censur der Landtags-Verhandlungen ausgesprochen habe, so halte er sich auch für verpflichtet, sich gegen diejenige Censur zu erklären, welche noch jetzt stattfindet, nämlich gegen die Censur, welche das mit der Redaktion der Protokolle für die Zeitungsblätter beauftragte Mitglied ausübe. Er schlage deshalb vor, die vollständigen Protokolle mit Weglassung der Namen der Redner abdrucken zu lassen, der Landtags-Commissar möge dann zusehen, inwiefern er dies gestatten dürfe oder nicht.

Zwei Abgeordnete aus dem Stande der Städte treten dem Vorschlage bei; Ersterer, weil jetzt schon eine Censur weggefallen und eine zweite Redaktion überflüssig sei, nachdem Sr. Majestät die beantragte vollständige Mittheilung der Verhandlungen nachgegeben habe; Letzterer, weil die vollständige Veröffentlichung der Protokolle im Wunsche der Provinz liege.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: die vom Landtage beantragte vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen sei von Sr. Majestät insoweit bewilligt worden, als diese dem § 1 des Bundes-Pressgesetzes vom 20. Sept. 1819 nicht zuwiderlaufe. Nach diesem Gesetze sei die Nennung der Redner nicht verboten, wie das Beispiel aller übrigen deutschen Bundesstaaten, die sich einer ständischen Verfassung erfreuten, beweise. Er halte die Veröffentlichung des Namens der Redner für wesentlich und durch das Mandatsverhältnis der Deputirten begründet; es könne den Wählern nicht gleichgültig sein, zu wissen, was der Gewählte gesprochen. Durch diese Namhaftmachung werde das Interesse der Provinz an den Verhandlungen gesteigert, die Erkenntnis und das Gefühl des Dankes für die Vortheile der ständischen Verfassung befördert, der Gemeingeist gehoben, die Liebe zu König und Vaterland belebt, kurz nur Gutes erzielt. Er wünsche deshalb die Ansicht der Versammlung über die Art der Veröffentlichung zu vernehmen, und daß im Falle der Abdruck der Protokolle beliebt werde, auch die Namen der Redner mit aufgenommen werden möchten.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte unterstützt den Vorschlag.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft ist dagegen, nicht weil er wider die Nennung der Namen etwas Wesentliches zu erinnern finde, sondern weil der Antrag nicht an der Zeit sei, die dem frühern Landtage zugegangene Eröffnung Sr. Maj. des Königs, wodurch ein größeres Maß der Deffentlichkeit gestattet worden, habe sich ausdrücklich gegen die Veröffentlichung der Namen ausgesprochen; der jüngste Bescheid müsse hiermit in Einklang gebracht werden, da er eine weitere Entwicklung des frühern enthalte. Gegenwärtig, nachdem der König eine solche Entwicklung habe eintreten lassen und die Wünsche des Landtags gewürdigt, müsse er, der Redner, sich auf das Bestimmteste dagegen erklären, daß man noch weiter gehen wolle.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte glaubt, nach der Fassung des Allerhöchsten Bescheides habe Sr. Majestät auch gegen die Veröffentlichung der Namen Nichts zu erinnern gefunden, da selbige dem Bundes-Pressgesetz nicht zuwider sei, und in den übrigen Bundesstaaten zugelassen werde.

Der Landtags-Marschall macht darauf aufmerksam, daß die angehobene Diskussion als eine unvorhergesehene, nicht vorbereitete, nicht weiltäufig werden dürfe.

Eine Bemerkung eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, daß in den für die Mitglieder gedruckten Protokollen der Sitzungen der ständischen Ausschüsse in Berlin die Namen der Redner aufgeführt seien, veranlaßt den Landtags-Marschall die Frage dahin zu trennen: ob die Nennung der Namen bloß für die zum Gebrauch der Mitglieder bestimmten Protokoll-Abdrücke, oder aber auch für den Zeitungsbericht gewünscht werde?

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte erklärt, sein Antrag bezwecke das Letztere, gestützt auf die Worte des Königlichen Erlasses: „daß der ständischen Redaktion jede mögliche mit den Bestimmungen der Bundes-Pressgesetzgebung vereinbare Freiheit bleiben solle.“

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: Sr. Majestät habe aber gleichzeitig an das Rechtsgefühl der Rheinischen Stände appellirt: dies müsse man respektiren und nicht mehr begehren, als bereits zugestanden sei.

Ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte hält die Zulässigkeit der Namen-Nennung nach dem Beispiele der übrigen Bundesstaaten für unzweifelhaft; eine andere Frage sei, ob es dazu einer Anfrage bei dem Landtags-Commissar bedürfe.

Der Landtags-Marschall ist der Ansicht: die nächste Frage sei, ob beim Commissar der vollständige Abdruck der Sitzungsprotokolle beantragt werden solle? — Der Allerhöchste Bescheid vom 29ten v. M. sei von ihm persönlich dahin verstanden worden, daß es bei der bisherigen Art und Weise der Veröffentlichung, bei der man sich gut befunden, verbleiben solle. Der mit der Redaktion der Zeitungsberichte beauftragte Abgeordnete der Städte kann diese Ansicht, daß man sich bei dem Bisherigen gut befunden, — wie er glaubt, mit vielen Mitgliedern der Versammlung — nicht theilen, und schlägt vor, den für die Veröffentlichung bestimmten Verhandlungen auch die Namen der Redner beizufügen; es werde sich sodann von selbst ergeben, ob solches gestattet werde oder nicht. Ein anderer Abgeordneter dieses Standes glaubt, der Landtag verschulde dem mit der Redaktion der Zeitungsberichte beauftragten Mitgliede großen Dank, indem diese Mittheilungen alles Wichtige und Beachtungswerthe umfaßt hätten. Die ausgedehnteste Veröffentlichung der Verhandlungen sei wünschenswerth, aber doch immer in einer gewissen Abminderung, so aach Wiederholungen und Abschweifungen, wie sie in einer großen Versammlung unvermeidlich seien, aus dem Berichte wegzufallen. Er sehe daher in dem wörtlichen Abdruck der Protokolle, welche alles, was in der Versammlung geredet worden, genau wiedergeben, keinen Gewinn für die Provinz und den Landtag, sondern müsse wünschen, daß das bisherige Verfahren beibehalten, der Veröffentlichung jedoch eine möglichst große Ausdehnung gegeben werde. Ein Abgeordneter der Landgemeinden pflichtet dem vorherigen Redner in Betreff der bisherigen Redaktion bei, glaubt aber, es komme nur darauf an, den Versuch mit einer vollständigen Veröffentlichung des Protokolls zu machen; eines besondern darauf gerichteten Antrages bedürfe es nicht. Ein Abgeordneter der Städte bemerkt: die Provinz wünsche keine magern Auszüge; die bisherigen seien nicht übersichtlich, und nicht einmal so ausführlich, wie die von dem frühern Landtage ausgegangenen. Dieser Behauptung wird von vielen Seiten widersprochen. Der Landtags-Marschall resumirt die Diskussion auf die Frage: Soll der Versuch gemacht werden, ob der Landtags-Commissar gestatte, daß die Sitzungs-Protokolle, ganz so wie sie verlesen, veröffentlicht werden, oder soll die bisherige Art und Weise beibehalten bleiben? Ein Abgeordneter der Städte ist für die erstere Alternative, fürchtet aber, daß, wenn Abdruck des ganzen Protokolls und Nennung der Namen gleichzeitig begehrt werde, keines von

beiden Eingang finde. Ein anderer Abgeordneter der Städte bemerkt in Betreff der Fragestellung, es bedürfe keiner weiteren Anfrage bei dem Commissar, da durch den Allerhöchsten Bescheid auf den Antrag des Landtages die Zulässigkeit bereits nachgegeben sei; es handle sich nur darum, dem Landtags-Commissar das Protokoll zur Druckerlaubnis vorzulegen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft: wenn wörtlich das ganze Protokoll abgedruckt werden solle, so fürchte er, daß keine Zeitung dasselbe aufnehmen, weil sie in den Fall kommen würde, täglich 5 bis 6 Bogen Beilagen geben zu müssen. Alsdann werde nur übrig bleiben, ein eigenes Landtags-Journal zu gründen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft bestreitet dieses; die Protokolle des vorigen Landtages lieferten den Beweis, daß die Verhandlungen einer Sitzung nie so voluminös geworden, daß eine Zeitung sie nicht hätte aufnehmen können. Insbesondere habe sich dies bei den ausführlichen Diskussionen über die Freiheit der Presse und die erzbischöfliche Angelegenheit gezeigt, welche fast wörtlich aus dem Protokolle in die Zeitungen übergegangen seien. Ein Abgeordneter der Städte möchte gerade die von dem vorigen Redner angeführten Beispiele als Beweis dienen lassen, wie die Mittheilung der Verhandlungen unterscheiden müsse zwischen wichtigen Fällen und unwesentlichen Erörterungen. Für jene sei eine ganz detaillirte Veröffentlichung nöthig, die aber bei diesen das Publikum nur ermüden und die Theilnahme eher schwächen als vermehren würde. Ein Abgeordneter der Städte meint, das Publikum werde auch längere Verhandlungen mit Interesse lesen, da die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Landtag gerichtet sei. Ein Abgeordneter der Landgemeinden: er wolle nur eine Frage stellen, nämlich: was dann geschehen solle, wenn die Redaktion der Zeitung es nicht für gut finde, die Sitzungs-Protokolle vollständig abzu drucken? Man dürfe einer Zeitungs-Redaktion doch nicht überlassen, in diesem Falle Auszüge aus dem Protokolle zu machen und zu publiziren! deshalb sei es nöthig, daß die Zeitungs-Artikel vom Landtage selbst ausgingen. Der Landtags-Marschall formulirt hierauf die erste von der Versammlung zu entscheidende Frage dahin:

Wünscht die Versammlung, daß, statt der bisher redigirten Artikel, die Protokolle unter Beobachtung der bisher üblichen Form durch die Zeitung bekannt gemacht werden?

Ueber die wörtliche Fassung der Frage erhebt sich eine Debatte, in welcher ein Mitglied der Ritterschaft den Worten „unter Beobachtung der bisher üblichen Form“, die Worte „unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen“ substituirt, ein Abg. der Städte beide Vorschläge vereinigt aufgenommen, ein Abg. der Landgemeinden die Worte „unter Genehmigung des Landtagskommissars“ gebraucht wissen will. Zuletzt wird die Frage in der obigen Fassung von dem Marschall zur Abstimmung gebracht, und mit 45 gegen 18 Stimmen bejaht. Demnach schlägt ein Abg. der Städte vor, daß sofort mit den noch nicht veröffentlichten Protokollen der 10ten und 11ten Plenarsitzung nach diesem Beschlusse verfahren werde, was vielseitige Unterstützung findet. Der Landtags-Marschall wird demnach diese Protokolle dem Herrn Commissar zur Bestattung des Abdrucks durch die Zeitung vorlegen.

Der Landtags-Marschall bemerkt: nunmehr, nachdem jene erste Frage erledigt sei, komme es darauf an, klar zu stellen, ob die Versammlung den Mitabdruck der Namen der Redner bloß in den für die Mitglieder bestimmten Protokoll-Abdrücken, oder auch in den durch die Zeitung zu veröffentlichenden Protokolle wünsche?

Ein Abg. der Landgemeinde bemerkt: es sei dem Landtag eine Mittheilung zugegangen, — er entsinne

sich jedoch nicht mehr, bei welcher Gelegenheit — worin ausgesprochen, daß die Nennung der Namen nicht zulässig sei, weil dieselbe auch den übrigen Landtagen nicht gestattet worden sei.

Ein Abg. der Ritterschaft: Wenn Se. Majestät gebeten würde, die Veröffentlichung der Namen zu gestatten, so würde die Nothwendigkeit, dem Landtage eine abschlägige Antwort ertheilen zu müssen, Se. Majestät sehr unangenehm berühren.

Ein Abg. der Städte bemerkt: Die von dem vorherigen Abg. der Landgemeinde hervorgehobene Mittheilung sei in Betreff des Druckes der Ausschuß-Protokolle erfolgt, wobei aber die Nennung der Namen nachgegeben worden sei.

Der vorgedachte Abg. der Landgemeinden bezieht darauf, es sei gesagt worden, daß bei der Veröffentlichung der Verhandlungen die Nennung der Namen nicht gestattet werden dürfe.

Ein Abg. der Städte findet sich hierdurch veranlaßt, in den gedruckten Protokollen über die Sitzungen der in Berlin versammelt gewesenen ständischen Ausschüsse die Namen der Redner mit abgedruckt seien, wenigstens dort als Motiv angeführt worden sei, daß diese Abdrücke bloß für die Mitglieder bestimmt seien.

Ein Abg. der Ritterschaft bestätigt die Bemerkung des vorhergedachten Abg. der Landgemeinde. Nach seiner Ansicht sei es der Wunsch der Provinz, so schnell wie möglich von den Verhandlungen des Landtags Kenntniß zu erhalten. Es sei aber jetzt nicht an der Zeit, auf den Abdruck der Namen zu bestehen, indem der Landtags-Commissar nicht die Befugniß habe, denselben zu gestatten, mithin eine weitere Anträge desselben nöthig und nicht abzusehen sei, bis wann die Antwort darauf eingehen werde. Mittlerweile würden alsdann alle Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages stocken. Deshalb halte er für besser, es bei dem jetzt schon eingetretenen großen Fortschritt zu belassen, und sich damit zu begnügen, daß eventuell die unverkürzten Sitzungs-Protokolle veröffentlicht würden.

Ein Abg. der Städte findet sich hierdurch veranlaßt, von seinem Begehren nach dem Mitabdruck der Namen Abstand zu nehmen, um nicht der schleunigen Veröffentlichung hemmend in den Weg zu treten. Dagegen besteht ein anderer Abg. der Städte auf seinem früheren Antrage, weil es Pflicht sei, von der durch den Allerhöchsten Beschluß gegebenen Erlaubniß Gebrauch zu machen, indem die ganze Provinz den Wunsch hege, auch die Namen der Redner mit abgedruckt zu sehen.

Ein Abg. der Städte stellt das Vorhandensein dieses Wunsches in Abrede; die Provinz wünscht nur Veröffentlichung der Verhandlungen; ob die Namen der Redner gleichzeitig publicirt würden oder nicht, sei ihr gleichgültig.

Ein Abg. der Landgemeinden glaubt, daß über die Frage, ob auch die Namen der Redner publicirt werden sollen, durch die erste Abstimmung bereits mitentschieden sei, indem die in der Sitzung redigirten Protokolle, welche nach dem Beschlusse vollständig abgedruckt seien, auch die Namen der Redner enthielten.

Der Landtagsmarschall bezweifelt die Richtigkeit dieser Ansicht. Es sei nicht wahrscheinlich, daß der Antrag auf Nennung der Namen in dem Zeitungsberichte von der Majorität gebilligt werde, indem consequent diejenigen, welche gegen die wörtliche Veröffentlichung der Protokolle gestimmt hätten, sich auch gegen diesen Antrag erklären müßten. Man müsse unterscheiden, ob die Nennung der Namen, in den für die Mitglieder des Landtags bestimmten Protokoll-Abdrücken, oder aber in den durch die Zeitung allgemein zu veröffentlichenden Protokollen geschehen solle. Es frage sich zunächst, ob der Antragsteller seinen Antrag auf die erste Alternative beschränken wolle. Ein Abgeordneter der Städte erwidert, das Erstere sei schon bewilligt, und ein anderer Abgeordneter der Städte besteht darauf, daß die Nennung der Namen auch in den öffentlichen Blättern erfolge; die Provinz habe ein großes Interesse dabei, nicht nur von den Verhandlungen, wie ein früher gedachter Abgeordneter der Städte meine, sondern auch von den Namen der Redner Kenntniß zu erlangen, um beurtheilen zu können, ob sie in der Wahl ihrer Abgeordneten sich nicht getäuscht habe.

Ein Abgeordneter der Städte bezieht sich auf den wörtlichen Inhalt des Allerhöchsten Bescheides, wonach die Gewährung der von dem Landtage gewünschten Form eine Ungleichheit gegen die übrigen Landtage in sich schließe, welche dem Rechtsgefühl der Rheinischen Stände widerspreche. Er wisse also nicht, was man über jenen Beschluß hinaus noch verlangen könne.

Auf die Bemerkung eines andern Abgeordneten der Städte, auch er habe die vorhergegangene Abstimmung so verstanden; daß es in der Absicht der Versammlung gelegen, die vollständigen Protokolle, also mit Einschluß der Namen veröffentlicht zu sehen, erwidert ein Abgeordneter der Ritterschaft: wenn das verehrliche Mitglied die Diskussion so verstanden, so hätte es sich sagen müssen, daß bei beiden Redaktionen der Frage, sowohl bei der von ihm vorgeschlagenen, als der von dem Landtagsmarschall gestellten, die Namhaftmachung der Redner ausgeschlossen gewesen. Denn weder in der bisherigen üblichen Form, noch in den gesetzlichen Bestimmungen

sei die Nennung der Namen begründet und in dem jüngsten Allerhöchsten Bescheide sei ausdrücklich bemerkt, daß dem Rheinischen Landtage nicht bewilligt werden könne, was den andern Landtagen zur Beschwerde gereichen würde. Daher sei keine weitere Frage zu stellen, und der Antrag durch den letzten Beschluß Sr. Majestät des Königs schon beseitigt.

Ein Abgeordneter der Städte: Se. Durchlaucht der Landtagsmarschall hätten zu bemerken beliebt, daß diejenigen, welche gegen den wortgetreuen Abdruck der Protokolle gestimmt hätten, folgerecht auch die jetzt vorliegende Frage verneinen müßten, dies scheine ihm nicht so. Er habe im Interesse der Provinz und des Landtags selbst gegen den wortgetreuen Abdruck der Protokolle gestimmt; in demselben Interesse müsse er aber auch auf Nennung der Namen bestehen, da die nunmehr mitzubehaltenden Spezialitäten ohne Personalien vollends unbefriedigt lassen müßten und ein genaues Protokoll ohne Namen, ein förmliches unding sein würde.

Auf die Frage des Landtags-Marschalls: ob die Ansicht, daß in der für die Mitglieder des Landtags bestimmten Protokoll-Abdrücken die Namen der Redner mit aufzuführen seien, Unterstützung finde? erfolgt allgemeine Abstimmung der Versammlung.

Ein Abgeordneter der Städte findet es gleichgültig, ob die Namen den für die Mitglieder bestimmten Protokollen beigelegt werden oder nicht; das Interesse, die Namen der einzelnen Redner zu erfahren, liege außerhalb der Versammlung, bei dem Publikum. Die Frage über die Zulässigkeit der Veröffentlichung der Namen sei nicht, wie das Mitglied aus dem Ritterstande glaube, durch den Beschluß Sr. Majestät schon entschieden; denn letzterer habe nur die beantragte Selbstzensur der Verhandlungen abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen würden nicht überschritten, wenn man das vollständige Protokoll mit den Namen dem Landtags-Commissar zur Druckertlaubniß vorlege. Ein förmliches Protokoll ohne Namen der Redner, sei durchaus formlos.

Ein anderer Abgeordneter der Städte bestritt die Aeußerung eines Mitgliedes, als ob das Publikum auf die Nennung der Namen keinen Werth lege, worauf ein Abgeordneter der Städte erwidert, er habe nur von dem ihn zunächst umgebenden Kreise des Publikums gesprochen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft kommt auf die von dem Landtags-Marschall vorgeschlagene Trennung der Frage: ob die Nennung der Namen für die zum Gebrauch der Mitglieder bestimmten Protokolle, oder aber auch für die zu veröffentlichenden begehrt werden, zurück.

Ein Abgeordneter der Städte stellt die Frage dahin: ob in der bisherigen Weise der Bekanntmachung mit Hinzufügung der Namen fortzufahren sei?

Der Landtags-Marschall bemerkt, nachdem ein Abgeordneter der Städte auf Abstimmung über seinen Antrag bestanden, daß bei Verhandlung der vorliegenden Fragen von dem Geringern zum Größern, von dem weniger Umfassenden zum Umfassendern fortzuschreiten sei, und formulirt die erste Frage dahin:

ob beim Abdruck der Protokolle für die Mitglieder des Landtages die Nennung der Namen gewünscht werde?

welche von der Versammlung einstimmig bejaht wird.

Im Widerspruche mit einem Abgeordneten der Ritterschaft, welcher sich gegen jede weitere Fragenstellung erklärt, und mit einem Abgeordneten der Städte, welcher seine frühere Aeußerung wiederholt, bittet ein anderer Abgeordneter der Städte nunmehr über seinen Antrag entscheiden zu lassen.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden bemerkt: er habe sich dagegen ausgesprochen, daß die vollständigen Protokolle abgedruckt werden sollten; wenn dies aber einmal geschehe, so gehörten die Namen mit dazu, weil ohne diese die Protokolle nicht vollständig, sondern verstümmelt seien.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: für die Sache selbst sei die Nennung der Namen ohne alles Interesse; sie gebe nur den Partei-Ansichten Veranlassung, auf Diesen oder Jenen mit dem Finger zu zeigen, und zu sagen: hier niger est. Vielleicht möchten die Abgeordneten der Städte ein Interesse haben, ihre Namen veröffentlicht zu sehen; alle Ubrigen aber nicht, denen es vielleicht nicht einmal angenehm sein möge.

Der Landtags-Marschall glaubt, die weitere Frage lasse sich dahin stellen: ob wenn der vorhin ausgesprochene Wunsch der Versammlung, die vollständigen Protokolle drucken zu lassen, Genehmigung finde, alsdann auch die Namen der Redner mitgedruckt werden sollten?

Ein Abgeordneter der Städte erwidert: es sei beschlossen, ein vollständiges Protokoll dem Landtags-Commissar zur Druckertlaubniß vorzulegen; es bedürfte daher keiner weiteren Frage, sondern nur des Versuches. Die Versammlung habe sich nur darüber zu erklären, ob dieser Versuch gemacht, d. h. das Protokoll mit dem Namen dem Commissar vorgelegt werden solle.

Ein Abgeordneter der Städte besteht auf Abstimmung über seinen Antrag, und zwar über die Frage: ob in dem Protokolle des Landtages, welches jetzt als

Zeitungsbericht zu veröffentlichen sei, die Namen der Redner genannt werden sollen oder nicht?

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: von mehreren Seiten habe man der Versammlung die Ansicht beibringen wollen, als ob Veröffentlichung eines Protokolls ohne Hinzufügung der Namen nicht thunlich, und ein solches Protokoll ein verstümmeltes sei. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung werde sich sofort herausstellen, wenn der Herr Protokollführer ein Sitzungs-Protokoll in der Art vorläse, daß den Namen der Redner die Bezeichnung: „ein Mitglied des zweiten und s. f. Standes“ substituirt werde. Auch die früheren für die Mitglieder des Landtags bestimmten Protokoll-Abdrücke hätten diese Form gehabt, ohne daß dadurch dem Verständniß Abbruch geschähe.

Ein Abgeordneter der Städte: nach Inhalt des Allerhöchsten Bescheides seien dem Landtags-Commissar neue Instruktionen ertheilt worden; hierunter könne man sich auch Instruktion in Betreff des Nennens der Namen denken. Er sei deshalb der Ansicht, das Protokoll ohne Weiteres tale, quale, an den Landtags-Commissar zu überfenden. Eine neue Bitte an Se. Majestät sei durchaus nicht nöthig.

Der Landtags-Marschall tritt dieser Ansicht bei, und hält eine weitere Fragestellung nicht für erforderlich. Dagegen wiederholt ein Abgeordneter der Städte den Wunsch nach Abstimmung, weil ohne dieselbe nicht konstatiert werde, daß die Majorität den Wunsch ausgesprochen habe, auch die Namen der Redner mit abgedruckt zu sehen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft schließt sich dem Begehren um Abstimmung an, weil der Antrag des Abgeordneten der Städte einen Widerspruch gegen die gesetzliche Bestimmung enthalte, da Se. Majestät bei den vorigen Landtagen die Nennung der Namen ausdrücklich unterfagt habe.

Dieser Ansicht widerspricht jener Abgeordnete der Städte, weil durch die neuen dem Commissar ertheilten Instruktionen die frühere Sachlage wesentlich modificirt sei; drei andere Abgeordnete der Städte, weil keine gesetzliche Vorschrift existire, welche die Nennung der Namen unterfage.

Die von dem Marschall gestellte Frage:

Ist die Versammlung der Meinung, daß bei den zu veröffentlichenden Protokollen die Nennung der Namen geschehe?

wurde hierauf mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht. (Den Schluß dieser Sitzung, welcher über den Entwurf einer neuen Kommunal-Ordnung handelt, theilen wir später mit.)

Inland.

Berlin, 19. Juni. Zufolge Nachrichten vom 2. Mai c. aus Jerusalem, sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen daselbst im besten Wohlfsein, nachdem Höchstselben Kahira am 12. April verlassen hatten, über Suez und Gaza, am 30. April eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserl. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant und Wirkliche Kämmerer, Freiherr v. Welben, von Wien. — Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Land-Hofmeister im Königreich Preußen, Graf zu Dohna-Schlobitten, nach Dessau. Se. Excellenz der Königl. Hannoverische Wirkliche Geheime Rath, Graf zu Stolberg-Stolberg, nach Hannover. Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Ilja Dolgoruckow, nach Weimar. Der Königl. Dänische Etats-Rath Es-march, nach Dresden.

* Berlin, 19. Juni. Auf dem heute begonnenen Wollmarke herrscht ein reges Leben, der Absatz ist jedoch bis jetzt gering. Man hofft, daß die Interessenten sich bald verständigen und das Resultat im Ganzen ein Befriedigendes sein werde. — Die Direktion der Frankfurter Eisenbahn hat neulich den Beschluß gefaßt, auf jeder Station eine Anzahl von chirurgischen Instrumenten und Arzneimitteln vorräthig zu halten, damit, wenn je ein Unglück während der Fahrt geschehen sollte, für den ersten Augenblick die nöthige Hilfe geleistet werden könne. Es wäre zu wünschen, daß die Direktionen anderer Eisenbahnen diesem Beispiele folgten. — In dem Avancement der Militärs-Ärzte beabsichtigt der Kriegsminister mehrere Veränderungen vorzunehmen. Wie verlautet, soll in Zukunft jeder, welcher Regimentsarzt werden will, erst die Station eines Kompagnie-Chirurgen und Bataillons-Arzt durchmachen, was bisher nicht der Fall war, indem die Regiments-Ärzte fast immer aus den Pensionairs-Ärzten des hiesigen medicinisch-chirurgischen Friedrichs-Wilhelms-Instituts gewählt wurden. Ferner heißt es, daß künftig auch Civil-Ärzte in die Carrière der Militärs-Ärzte würden treten können, während in der letzten Zeit nur diejenigen für diese Posten berechtigt waren, welche im obengenannten Institut ihre Ausbildung erhalten hatten. — Vorgestern Abend fand in dem geräumigsten Hörsaal des Universitätsgebäudes eine große Versammlung von mehr als 1000 Studenten statt, um eine Petition an den Senat zu berathen, gemäß welcher

ein Leseverein unter den Studirenden begründet werden soll. Der Zweck dieses Vereins soll mehr darauf gerichtet sein, daß die Studirenden sich näher kennen lernen, wodurch ihr wissenschaftliches Streben nur gefördert werden kann. Uebrigens sollen in dieser Versammlung von mehreren Studirenden sehr gehaltvolle Worte gesprochen worden sein. Man erwartet auch, daß ein Theil der Dozenten dem Lesevereine beitrete. Die nächste allgemeine Versammlung wird über die Wahl der anzuschaffenden Zeitschriften entscheiden und einen Verwaltungsausschuß wählen. — Der Rektor v. Raumer hat den Plan bereits im Allgemeinen gebilligt und der Hoffnung Raum gegeben, daß die Universität das Unternehmen unterstützen werde. Der vorläufige Kostenschlag ist fürs erste Jahr auf 1500 Rthlr. berechnet.

Es ist seiner Zeit mitgetheilt worden, daß von der hiesigen israelitischen Gemeinde Dr. Fränkel in Dresden zu der wichtigen Stelle des Ober-Rabbiners in Berlin gewählt worden sei. Dieser Mann hat nun in einem in hiesigen Kreisen in Abschrift zirkulirenden, an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, gerichteten Schreiben, seine Ansichten über die Stellung der Juden in Preußen betreffende Lebensfragen, freimüthig ausgesprochen und gebeten, daß im Fall eine Geneigtheit vorhanden sein sollte, die auf ihn gefallene Wahl zu genehmigen, seine Bestätigung als Ober-Rabbiner namentlich auch von der Gutheißung der in seinem Schreiben dargelegten Ueberzeugungen abhängig gemacht werden möge, da er sich zu der gedachten Stelle nicht für berufen erachten könne, wenn er durch die Annahme derselben seinen Ueberzeugungen zu entsagen genöthigt sein sollte. Er vermöge vor Allem nicht einzusehen, heißt es in jenem Schreiben, daß in der Verschiedenheit der Religion die Nothwendigkeit zu einer politischen Absonderung der Juden von der übrigen Landesbewohnern begründet sei, eine Absonderung, welche von den Juden selbst nur als eine Zurücksetzung betrachtet werde, die aber gleichwohl mit einer angeblich in Aussicht stehenden Verordnung, wornach die Juden besondere politische Corporationen bilden würden, hervorgerufen werden solle; ferner mache es auf ihn, der bisher in einem Staate, wo die jüdische Confession als Confession anerkannt sei und fast dieselben Rechte, wie die herrschende Landeskirche, genosse, gelebt habe, den peinlichsten Eindruck, daß man der Synagoge in Preußen diese geachtete Stellung nicht einkäume, „daß daselbst die jüdische Religion (wie es in einem Rescripte vom Jahre 1823 heißt) nur gebildet sei und ihre Bekenner keine kirchlichen Offizianten haben.“ Endlich erblicke er in den Juden-Missionen in Preußen eine Herabwürdigung des Glaubens für den angeworbenen und einen unverantwortlichen Eingriff in den Glauben, von dem abtrünnig gemacht werden solle; er würde es deshalb für eine seiner heiligsten Pflichten halten, unermüdet durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, in öffentlichen Vorträgen und Privatunterredungen seine Gemeinde zu warnen, zu belehren, zu ermahnen, wie sie vor der ihre Ruhe bedrohenden Bekehrungssucht sich zu hüten habe. Wie man auch über die in diesem Schreiben erörterten Punkte urtheilen mag, so viel ist wenigstens gewiß, daß es für den Brieffsteller ein rühmliches Zeugniß einer in unserer Zeit nicht immer bethätigten männlichen Handlungsweise ist, sich in dieser Weise offen und freimüthig einer Behörde gegenüber auszusprechen, von deren Einfluß die Berufung zu einer ehrenvollen, mit einem sehr ansehnlichen Einkommen verbundenen Stelle zuweilen abhängt. Das Schreiben des Dr. Fränkel ist, wie ich so eben sehe, in der Zeitschrift „der Orient“ vollständig abgedruckt. — Höchst wichtig für das Commercium ist der Umstand, daß die hier seit einigen Tagen verbreitete interessante Nachricht von einem Handelsvertrage, den die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten mit Preußen insbesondere und dieses wieder im Namen des von ihm ausgegangenen deutschen Zollvereins abzuschließen geneigt sein soll, mit den Gerüchten von Eröffnungen zusammentrifft, welche jene Regierung an deren großen europäischen Staaten in gleicher Beziehung gemacht hat. Der durch die neuesten Ereignisse zwischen den Engländern und Chinesen gebahnte Weg, welchen der deutsche, wie der ganze europäische Handel in diesem Augenblicke einzuschlagen bemüht ist, giebt den Nordamerikanern allerdings Veranlassung, auf dem Wege der Diplomatie Gegenanstalten zu treffen, um unter diesen Verhältnissen nicht in Nachtheil zu kommen. Wir deuteten schon in einem früheren Berichte, wenn auch nur mit wenigen Worten, darauf hin, daß man der gegenwärtigen Anwesenheit unseres Minister-Residenten in Washington die Vertreibung wichtiger Geschäfte unterlege, und es dürfte diese Vermuthung selbst dann wohl begründet sein, wenn wirklich jene Anträge nicht Preußen und dem deutschen Zollverein, sondern anderen großen Staaten, gegen deren Concurrenz anzukämpfen ist, gegolten haben. — Zu dieser Zeit hier in den höheren Kreisen viel besprochenen Angelegenheit gestellt sich noch ein anderes Verhältniß, das schon in diesem Augenblicke, wo es nur als Gerücht existirt, allgemeinen Beifall und Anklang findet. Man will nämlich wissen, daß einer der größeren süddeutschen Vereinsstaaten bei der Kunde von der von Seiten Preußens beabsichtigten

Einführung einer besonderen Oberbehörde für die Angelegenheiten der Eisenbahnen, den Antrag gemacht habe, daß von den in diesem Augenblicke in Berlin zu den Central-Conferenzen des Vereins anwesenden Bevollmächtigten ein Comité oder ein Ausschuß gewählt werden möchte, der sich neben den laufenden Arbeiten ausschließlich mit den Angelegenheiten der Eisenbahnen in den Vereinsstaaten zu beschäftigen und zum Wohle, zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes in ununterbrochener Verbindung mit jener neu einzusetzenden preussischen Behörde zu bleiben habe. Das wäre allerdings gewiß ein sicherer Weg, die einzelnen Interessen in dieser Alles regenerirenden Kommunikationsfache zu vereinigen und überall das Vertrauen zu den Unternehmungen zu wecken oder zu befestigen. Ein solches Einverständnis der Regierungen würde einen mächtigen Einfluß in jeder Beziehung auf die bereits bestehenden, wie auf den Gang der projektierten Unternehmungen dieser Art haben. Die oft nur zu deutlich hervortretenden Spekulationen auf den Börsen, welche in diesem Augenblicke immer mehr die Papiere jener Institute in das gefährlichste aller Hazardspiele hineinziehen, würde bei festeren und sichereren Anlehnungspunkten nach und nach wieder zurücktreten. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß an der hiesigen Börse an gewissen Tagen sich die Aufmerksamkeit der Spekulanten stets nur auf ein oder das andere jener Unternehmungen fast ausschließlich wirt. So waren es gestern und heute ganz vorzüglich die Aktien der oberschlesischen Bahn, die lebhaft gesucht und selbst bei einem von 8 bis 13 pCt. schnell gestiegenen Cours willig und viel gekauft wurden. Die Bericht-erstattung der Börsen-Angelegenheiten für die hiesige wöchentliche Stg. ist in eine für die Beobachter jener mercantilen und spekulativen Manipulationen nicht uninteressante Polemik gerathen, die bereits jetzt einige tiefere Blicke in die vorkommenden Machinationen werfen läßt. — Mehrere hohe Offiziere unseres Ingenieurs-Corps sind in diesen Tagen zur Inspizierung der neuen Festungswerke von Königsberg dahin abgegangen. Diese Arbeiten werden in einem umfassenden Maßstabe thätig fortgesetzt, dagegen hört man nichts davon, daß auch andere Punkte auf der östlichen Grenze unserer Monarchie besetzt würden, sondern es scheinen sich diese Maßregeln auf die Hauptstadt der Provinz, die dem Staate den Namen giebt, zu beschränken. — Höchst interessant ist der Zusammenfluß der Fremden, der jetzt durch die Eisenbahnen in unserer Hauptstadt bewirkt wird. Eins unserer größeren Hotels unter den Linden hatte dieser Tage bereits die Zimmer seiner drei Etagen mit zum Theil sehr vornehmen Gästen aus London, Paris und Petersburg, Wien, Turin und Pesth gefüllt als sich noch am Abend ein Generalarzt der Niederländischen Armee auf Java einfand. Gewiß verdient dieß Zusammentreffen als ein Beweis der Beweglichkeit und Reiselust unserer Zeit, die immer wieder neue Bedürfnisse weckt, und immer wieder Mittel, sie zu befriedigen findet, der Anführung. (Zrf. Stg.)

Bonn, 15. Juni. Sr. Majestät der König haben das nachstehende huldvolle Schreiben an den Vorstand des hier gestifteten Hospital-Vereins erlassen, welches von letzterm mit einer Aufforderung zur erneuerten Theilnahme und Werkthätigkeit bekannt gemacht worden ist:

„Ich habe aus der Eingabe vom 19. März d. J. von dem nach den zurückgehenden Statuten gebildeten Vereine, zur Gründung eines Hospitals aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit mit Beifall Kenntniß genommen, kann es auch nur billigen, daß die Leitung der Anstalt den barmherzigen Schwestern übertragen werden soll, und begleite das Unternehmen mit Meinen besten Wünschen für einen glücklichen Erfolg.“

Sanssouci, den 30. Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.“

„An den Vorstand des Hospital-Vereins zu Bonn, zu Händen des Professors Walter.“

Vom Niederrhein, 14. Juni. In mehreren Artikeln, welche sich der Sache des Strafgesetzbuchs-Entwurfs gegen die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz angenommen haben, ist mit deutlichem Fingerzeige darauf hingewiesen worden, als ob die vielen Stimmen, welche sich aller Orten gegen den Entwurf haben vernehmen lassen, doch nur die Tendenzen einer „Partei“ unterstützten, und zur Unterstützung dieser Behauptung sowohl, als um den Entwurf in den Augen der Rheinländer zu heben, ist sodann auch wohl angeführt worden, daß mehrere, hochgestellte rheinische Juristen“ bei der Ausarbeitung desselben mitgewirkt hätten. Zur vollständigen Würdigung dieser und ähnlicher Hindeutungen wird es genügen, an dasjenige zu erinnern, was der am höchsten gestellte rheinische Justizbeamte, der Dirigent der rheinischen Justiz im königlichen Justizministerium, Hr. Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Ruppenthal, bei seiner letzten Anwesenheit in der Rheinprovinz öffentlich über den Gegenstand ausgesprochen und was damals die Kunde durch die Zeitungen gemacht hat. Die Kölnische Zeitung theilt nun die von dem gefeierten Gaste im Jahre 1841 bei den ihm zu Ehren in Düsseldorf, Aachen, Köln und Koblenz veranstalteten Festivitäten zu Gunsten der rheinischen Institutionen und

Strafgesetze gesprochenen Worte mit. U. A. sprach Ruppenthal in Düsseldorf: „Eine 25jährige Erfahrung habe die Vorzüglichkeit unserer Gesetzgebung dargelegt, so dargelegt, daß da, wo solche nicht eingeführt ist, man die heftigsten Wünsche für deren Erhaltung ausspreche.“ Ferner: „Vergessen wir nicht, daß, wenn wir das herrliche Kleinod unserer Institutionen behalten und pflegen wollen, ein festes Streben und Wirken aller Behörden noth thut.“ — „Ich werde die Grundsätze nie verläugnen, welche mit einer 45jährige dienstliche Erfahrung theuer gemacht hat. Ich werde diese Grundsätze vertheidigen und dadurch den Willen meines königl. Herrn zu erfüllen streben. Sollte ich je Gefahr laufen, in meinen Kräften zu erschwachen, so wird das Andenken an den heutigen Tag mich erstarren, aufrichten und kräftigen.“ — Dann in Aachen: „Man muß unsere Institutionen ganz kennen, um deren Vortheile zu würdigen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß dieselben bald das Gemeingut ganz Deutschlands sein werden. Vereinigen wir uns, sie nicht allein aufrecht zu halten, sondern auch sie zu verbessern.“ — Damals handelte es sich, setzt die Köln. Zeitung hinzu, wohlgerne, nur um die Ausschcheidung einzelner fremdartiger Elemente, welche unserm Kriminalrechte beigemischt worden waren, und welche eine später erlassene königl. Kabinets-Ordre denn auch zur größten Freude der Provinz wieder ausschied — dormalen dagegen ist die Existenz unseres gesammten Strafrechts unmittelbar oder doch mittelbar gefährdet. Nicht minder energisch sprach sich Hr. Ruppenthal in Köln aus, wo er unter Andern sich in folgender Art vernehmen ließ: „In unserem Vaterlande ruhen unsere Hoffnungen in der Hand eines weisen Monarchen, der sein Glück in dem Glück seines Volkes zu finden gewohnt ist. Hiernach darf ich meine Ueberzeugung aussprechen, daß unsere Institutionen wohl für immer gerettet sind.“ — Daß das Strafrecht einen sehr wesentlichen Theil unserer „Institutionen“ bildet, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. (Köln. Stg.)

(Ueber das Prügelsystem. Der Kölner Stg. aus Pommern eingeschendet.) Das Unwürdige des Prügelsystems liegt nicht in der Ausübung des Züchtigungs-Rechts in abstracto, welches dem Staate wohl nicht abgesprochen werden kann, sondern in der Verletzung des sittlichen Begriffs des Menschen, welcher sich durch kein Verbrechen desselben zerstören oder nur suspendiren läßt. Denn dem Züchtigungsrechte liegt die höchste sittliche Idee zu Grunde, nämlich die Fähigkeit des Menschen, zur Sittlichkeit zu gelangen. Wenn die Autorität der Familie, der Vater, seine Kinder züchtigt, übt er im moralischen Sinne kein Recht aus, sondern nur die Pflicht, den rohen Menschen zum Bewußtsein einer Pflichtverletzung, oder mit anderen Worten, zum Gefühl einer mangelhaften Sittlichkeit zu bringen. Deshalb ist die empörendste Erscheinung ein Vater, welcher sein Züchtigungsrecht zur Unsitte mißbraucht. Daß der Staat sein abstraktes Züchtigungsrecht gegen Erwachsene ausübt, das ist das Nichtzurechtfertigende. Denn die Vorstellung, einen erlosenen Verbrecher einem rohen Menschen gleichzustellen, der, wie das Kind in seinem züchtigenden Vater, die Macht einer höheren Sittlichkeit anerkennen soll — enthält einen unverföhnbaren Widerspruch. Wenn der Staat Unerwachsene prügelt, vertritt er nur die Stelle der Eltern, die er mit Recht in dieser Pflicht suspendirt, da sie durch die vernachlässigte Erziehung ihres Kindes ihre eigene Unfähigkeit dazu hinlänglich bewiesen haben. Aber der Sittlichkeit, dem Staate gegenüber, steht die Unsitte, der erwachsene Verbrecher. Er muß mit ihm verhandeln, wie eine Macht mit der andern. Wenn der Staat Erwachsene prügelt, so erscheint er wie eine Macht, die der andern den Stock zeigt. Ist die letztere stark, wird sie ihn verachten, ist sie schwach, wird sie sich unterwerfen, aber nur wie der Wurm sich unterwirft, unter den Fuß des Zertretenden. — Der durch Verbrechen ehrlöse, erwachsene Mensch ist, wenn auch schlecht, erzogen. Was sollen, was können bei ihm 10—50 Stockprügel bewirken? Etwa den Eindruck der bisherigen Erziehung verwischen? — Die Nothwendigkeit, mit ihr von vorn zu beginnen, ihm einleitend machen? Oder soll der Schmerz das: pater peccavi! ihm entlocken? — Die Ehre seines Begriffs erfordert, daß dem erwachsenen Menschen — sei er auch der verworfenste Verbrecher — 1. überall bewiesen werde, wodurch er den Staat beleidigt habe; 2. da er durch seine Uebertretung des Gesetzes seine erzungene Einwilligung in die Strafe der Uebertretung gegeben, ihm auch die Macht gegeben werde, die Eindrücke dieser Strafe in seinem Gemüthe zu verarbeiten, und dadurch seiner freiwilligen Unterwerfung unter die verletzte Sittlichkeit, so wie der Entschlüsse der Besserung sich bewußt zu werden. — Wie aber vereint sich dies mit den Eindrücken einer Strafe, die er auf der einen Seite am Thiere — auf der andern nur am unerzogenen Menschen vollstrecken sieht? — Einsender dieses lebt in den alten Provinzen, und zwar in einer von denjenigen, in welcher die Vertheidiger des Prügelsystems so gern aus der niedern Kulturstufe des Volks scheinbare Gründe für ihre Ansicht aufzusuchen sich bemühen. Er hat als praktischer Ju-

N u s s l a n d.

eist öfters Gelegenheit gehabt, die Prügelstrafe vollstrecken zu sehen, und bekennet, selten ein unbehaglicheres Gefühl empfunden zu haben, als bei solchem Anblick. Er bezeugt aber auch, daß er nur bei Kindern Aussetzungen des Schmerzes unter der Zuchttruthe, nie aber bei Erwachsenen — wirklichen Verbrechern — irgend ein Zeichen des Gefühls, es sei denn das der Verachtung des Zuchtmittels und des Zuchtmeysters, bemerkt hat. Immer glaubte er die brutale Kraft zu sehen, die am Unterworfenen ihr Muthchen kühlt.

D e u t s c h l a n d.

* Frankfurt a. M., 16. Juni. Man will äußerlich wahrzunehmen haben, daß die Bundeskommissionen jetzt häufiger Sitzungen, als vor dem Pfingstfeste halten. Unter diesen Kommissionen aber soll besonders diejenige eine große Thätigkeit entfalten, die, wie es gerüchsweise heißt, für die Begutachtung des, die Errichtung einer deutschen Flagge betreffenden Präsidialantrags ernannt worden wäre. Verhält es sich damit wirklich, wie angegeben wird, so dürfte die Veröffentlichung eines Bundesbeschlusses in dieser Angelegenheit noch vor dem Eintritte der Sommerferien zu erwarten sein. Ohne die Bedeutsamkeit eines solchen Beschlusses zu verkennen, wollen Manche in demselben nur einen unzulänglichen Ersatz für den Aufschub gewahren, den der Beitritt der norddeutschen Bundesstaaten, die Hansestädte mit inbegriffen, erfahren hat, besonders weil dessen Endschaft dormalen gar nicht abzusehen ist. Die nationale Einheit Deutschlands, aus dem Gesichtspunkte der materiellen Interessen betrachtet, wird man dieser Ansicht wohl um so eher beipflichten müssen, da eine deutsche Nationalflagge vielmehr eine abstrakte Idee ist, als daß man sich von derselben reele Vortheile für den deutschen Seehandel versprechen könnte, zumal die einzige zu dessen Schutz bestehende deutsche Kriegsmarine ihre Wirksamkeit auf das enge Becken des Mittelmeeres beschränkt, und hier die frühern Gefahren der Seeräubererei in jüngster Zeit fast gänzlich verschwunden sind. — Ungeachtet der in den innern Zuständen Spaniens eingetretenen Krisis, schlossen bei der gestrigen Börsenabrechnung für Mitte Monats die spanischen Staatseffekten um 1 pCt höher als sie zu Anfang des Monats eröffneten. Da sich nun der Durchschnittskurs der Ardoin's auf etwa 20 pCt. ihres nominellen Werthes beläuft, so berechnet sich das Steigen auf 5 pCt. ihres wirklichen Börsenpreises. Könnte man die Börsenoperationen als einen Maßstab für den Staatskredit betrachten, so hätte der Hollands durch den letzten Fehlschlag der Rochussen'schen Finanzprojekte einen desto empfindlicheren Stoß erlitten. In der seit Anfang Juni verfloßnen Zwischenzeit sind die Kurse der 2½ procentigen Intégrale um ein, und die der 4½ procentigen Syndicats um zwei Prozent gewichen. Allein die Bestimmungsgründe für jene Operationen liegen oftmals ganz außerhalb dem Bereiche aller ursächlichen Berechnungen, können daher zu keinerlei Rückschlüssen auf den Staatskredit Anleitung geben. — Nach dreiwöchentlichem Regen erfreuen wir uns seit gestern wieder heiterer Tage. Sie haben neuerdings die Hoffnungen des Landmannes in unserer Umgegend belebt; und er sieht, mit Ausnahme einiger Obstsorten, einer desto segensreicheren Ernte entgegen, als eben jene Regen dem Wachsthum der Halmfrüchte sehr förderlich waren.

München, 14. Juni. Geheimer Rath v. Schelling hat nach einem Swöchentlichen Aufenthalt München diesen Nachmittag verlassen, um sich nach Berlin zurückzugeben. Er war hier von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern mit aller Liebe und Herzlichkeit aufgenommen worden und hat sich auch jetzt wieder der besondern Hochachtung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu erfreuen gehabt, der, wie wir hören, ihn noch vor seiner Abreise nach der Pfalz mit einem Besuche beehrt und ihn mit seinem Bildnisse beschenkt hat. (A. Z.)

Hannover, 16. Juni. Die auf den 13. angelegt gewesene Stadtdirektor-Wahl ist auf Antrag des Bürgerdeputirten-Collegiums noch hinausgeschoben, und wird nun erst am 30. d. M. stattfinden. — Wie man hört, wird der König bereits Ende d. M. von London abreisen, also früher hierher zurückkehren, als man Anfangs glaubte. Dem Könige war nach London eine Adresse nachgeschickt worden, worin der Magistrat und die Bürgerwächter ihren Dank für die Uebernahme der Rumann'schen Pension auf die königl. Kasse aussprechen; der König hat diese Adresse sehr gnädig aufgenommen und den Kronprinzen beauftragt, den städtischen Behörden seine Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, was denn auch geschehen ist. Ubrigens darf man keinesweges glauben, daß das hiesige Publikum sich über die ganzen Ereignisse, welche dem Erkenntnisse des Ober-Appellationsgerichtes gefolgt sind, die allergnädigste Illusion mache oder machen lasse; im Gegentheil finden diese Ereignisse hier eine scharfe Beurtheilung, die sich freilich nicht in so heftigen Demonstrationen ausdrücken kann, als anderswo, z. B. in Snabrück, wo man das Portrait des Stadtdirectors Rumann in feierlicher Procession von dem Ehrenplatze, auf dem es früher hing, abgeholt haben soll. (Epz. Ztg.)

Polnische Grenze, 6. Juni. Als Gründe für die Verschiebung der Reise des Kaisers nach Warschau bis zum Spätsommer giebt man hier jetzt die neuen Unterhandlungen an, welche zur Zeit zwischen Preußen und Rußland wegen Erweiterung des Handelsverkehrs gepflogen werden, und vor deren Beendigung der Kaiser Polen nicht besuchen will, von wo er, wie bestimmt verlautet, noch einen anderweitigen Abstecher zu machen beabsichtigt. Man hofft mit Zuversicht, daß es Preußen gelingen werde, das Petersburger Cabinet von der Unmöglichkeit einer Isolirung von deutschen Zollvereine zu überzeugen und dasselbe zu vermögen, die Preußen bewilligten oder noch in Aussicht gestellten Concessionen auf den ganzen Verein auszudehnen. Ueberdies glaubt man, daß der dormalige Stand der Dinge in Serbien die Reise des Kaisers nicht so dringlich erscheinen lasse, als früher, zumal die Differenzen in der Walachei und Moldau vollständig nach Rußlands Begehre ausgeglichen sind und auch die serbischen Angelegenheiten, wenn nicht ein außer Berechnung liegender Zwischenfall sich ereignet, eine Erledigung nach dem Willen des Petersburger Cabinets finden werden. Die große Masse von Orden, welche an alle russischen Diplomaten in der Türkei vertheilt wurden, beweist am besten, daß die große Frage in der Hauptsache gelöst und zur Zufriedenheit des Kaisers beendet ist. — Auf die nächstverheißene päpstliche Allocution ist man in Polen allgemein gespannt; man besorgt, falls nicht bis dahin noch eine Verständigung erfolgt, daß sie in Bezug der kirchlichen Angelegenheiten eine Krisis herbeiführen könne. Dem Kaiser ist es keinesweges verborgen, daß man sich in Polen aus politischen Gründen jetzt dem Cserus in die Arme wirft. — Von der Rückkehr des Fürsten Paskewitsch wußte man zu Warschau noch immer nichts Bestimmtes, und eben so wenig von dem erwarteten Rückmarsche eines Theils der Süd-Armee, die jedenfalls bis nach der Inspektion durch den Kaiser selbst ungetheilt zusammenbleibt. Aus letzterem Umstande will man schließen, daß der Kaiser zur Erhaltung der Ruhe im Innern der Türkei noch kein rechtes Vertrauen habe. — Die Nachrichten aus dem Kaukasus sind nicht von Bedeutung. Die Russen halten sich auf der Defensiv und erbauen ein Fort nach dem andern, und die Bergvölker suchen durch unerwartete Ueberfälle ihren Gegnern so viel als möglich zu schaden. Die Russen büßen dabei allerdings viel Leute ein, doch wird der Festungsgürtel immer geschlossener, man hofft, schon im nächsten Feldzuge die Offensive wieder ergreifen und dann dem Blutvergießen für immer ein Ende machen zu können. Man will wissen, daß den Tscherkessen ihr eitles Schicksal nicht mehr verborgen sei, und daß sie daher Alles daran setzen, einzelne Forts zu überumpeln und zu zerstören. — In Warschau fängt man jetzt an, mehr Sorgfalt auf den bisher gänzlich vernachlässigten gewesenen Volksunterricht zu wenden. In dem Städtchen Radymin, unweit der Hauptstadt, ist auf Kosten des Kaisers ein Seminar für Elementarlehrer in Städten und Dörfern eingerichtet und unter die Aufsicht des Erziehungsrathes gestellt worden. Nach den Warschauer Blättern hat der Monarch zur Unterhaltung desselben jährlich 37,000 Gulden angewiesen. — Seit einiger Zeit hat die offene Waarenföndung nach Polen bedeutend zugenommen, doch prosperirt dabei der Schleichhandel nach wie vor. Zur Beschränkung des letztern ist nunmehr angeordnet, daß bei einzelnen Zoll-Ämtern ausländische Waaren nur bei Tage die Grenze passiren dürfen; auch dürfen keine Fahrzeuge mehr an den Fluß-Ufern des sogenannten neutralen Gebietes anlegen. — Die Saaten stehen in ganz Polen überaus üppig, was ein abermaliges Sinken der Getreidepreise zur Folge hat. — Der Wollmarkt in Kalisch entspricht den gehegten Erwartungen nicht; die meiste Wolle geht über die Grenze nach Breslau und Posen. (A. A. Z.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 15. Juni. Gott erhalte Spanien und Irland, seuzen jetzt täglich unsere Journale. Wenn nicht Spanien und Irland wären, sie wüßten nicht, wie sie ihre Spalten ausfüllen sollten und rücten sie die Feuilletons auch so hoch hinauf, daß die Politik sich ausnimmt, wie die kleinen Kinder, die man auf gewaltige Stühle pflanzt, damit man sie an den Tisch hinauflangen kann. Unsere Politik ist kindisch geworden und die Kost, die sie ihren Lesern reicht, schmeckt nach der Milchsuppe. Nichts Pikantes, nichts Kräftiges, ein mattes, trauriges Eimerlei. Das Inland ist todt, die Kammerlangweilen sich und Andere, alle Hebel des Interesses sind abgenutzt, und selbst die Opposition schimpft nur schläfrig. Die Redensarten sind zwar noch dieselben, eben Worte, aber diese sind stereotyp, sie kommen den Journalisten von selbst in die Feder, ohne daß sie sich etwas dabei denken, und man weiß es recht gut, daß keine Hoffnung, kein Ernst des Effectes dahinter steckt. Man weiß, daß nichts vor der Hand auszurichten ist; der Schluß der Session ist vor der Thür und die Zwischenzeit bis zur neuen ist dem Ministerium ge-

sichert. Der Zank beginnt erst wieder, wenn die Herren Deputirten sich zu Hause wieder mit frischer Elektrizität geladen haben. Dann wird wieder frisch gedreht, die Funken flattern wieder lustig gegen die Decke des Palais Bourbon, aber knattern nur, ohne zu zünden. Nur Lamartine ist noch nicht erschöpft, sondern hält nach wie vor Reden von gewaltiger Länge; seine Beredsamkeit ist unerschöpflich und treibt einen Blätterfengel nach dem andern in die Höhe, prächtige Reiche mit glühenden Farben, die aber nimmer eine Frucht ansehn. Aber Lamartine ist auch ein Poet und aus Burgund, dem gesegneten Lande der süßesten Rebe. So hat er doch wieder zu Macon eine Rede gehalten, die länger dauerte, als das Fest-Diner, dessen Schluß sie machte. Das Heil, war der Refrain des edlen Sängers, ist die Demokratie. Sehr gut, aber was ist der Demos? Wo hört er auf, bei welcher Stufe? Mit Liebe läßt sich auch der Bettler umfassen. Aber soll er auch politische Rechte erhalten, ohne daß er dem Staat etwas Anderes zu bieten hat, als eben seine Existenz, die noch dazu für den Staat eine Last ist, weil er ihn ernähren muß? (Nach. Z.)

Es heißt hier, daß die Neuigkeit von der Besitznahme der Sandwich-Inseln durch einen Englischen Seekapitän durch authentische Berichte bestätigt worden ist; daß aber das Londoner Cabinet, diese Besitznahme nicht zu ratifiziren wagend, nachdem es feierlich die Unabhängigkeit dieser Inseln anerkannt, sich entschlossen habe, den Kommandanten Carysford, den Urheber dieses Handstreichs, zu verläugnen.

Die Deputirtenkammer hat gestern das Kultusbudget angenommen und sich dann mit dem Budget des Auswärtigen beschäftigt. Wesentliche Reduktionen fielen nicht vor. In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten beendet und die des Justizbudgets begonnen. — Aus Madrid haben wir Nachrichten bis zum 10., das Cabinet scheint sich in großer Verlegenheit zu befinden. — Die Börse fängt an, über die Spanischen Wirren Unruhe zu haben. Man spricht bereits von der Bildung eines Beobachtungskorps an der Gränze.

S p a n i e n.

Madrid, 7. Juni. Vorgestern Abend besuchte Ihre Majestät die Königin, begleitet von der Infantin, ihrer Schwester, die Oper. Gleich beim Erscheinen erscholl das überfüllte Haus vom einstimmigen, anhaltenden Lebehochrufen. Nachdem die Königin auf das huldvollste begrüßt hatte, rief Jemand aus: viva la Reina sola! ohne daß jedoch die Anwesenden in diesen Ausruf eingestimmt hätten. Da eine hohe Person, welche sonst in der Oper an der Seite der Königin zu erscheinen pflegt, gerade nicht zugegen war, so ershöpfte man sich um so mehr in Vermuthungen über die Bedeutung, die dem Worte sola beizulegen wäre. Heute erfahren wir nun durch die Gaceta, in welchem Sinne die Regierung jenen Ausruf aufsaßt. „Der Ausruf, „viva la Reina sola“, sagt dieses Blatt, scheint die Gemüther vorbereiten, und den Erfolg erforschen zu sollen, den späterhin das Geschick: „es lebe die unumschränkte Königin!“ haben dürfte. Die Absicht des vereinigten Ausrufes, der im Theater keinen Anklang fand, kann keine andere sein. Der Ausruf stößt die Grundsätze unserer Constitution um, welche die repräsentative constitutionelle Monarchie festsetzt; er verlegt selbst die königliche Würde...“ Als die Königin gestern Abend ihre Spazierfahrt im Prado machte, wurde sie abermals mit endlosem Jubel von der dort versammelten eleganten Welt empfangen. Ich bemerkte, daß Ihre Majestät im Vorbeifahren den Infanten Don Francisco und dessen Familie mit ganz besonderer Huld begrüßte, sie im Wagen aufrichtete und, sich umwendend, längere Zeit mit dem Fächer freundlichst zuwinkte. Die lebhafteste Freude strahlte aus den Augen des ältesten Sohnes des Infanten. Die Oppositions-Blätter beharren auf der ungläublichen Behauptung, die Minister hätten beabsichtigt, die Königin nach Portugal zu führen, und es wären bereits zu diesem Behufe Truppen-Abtheilungen nach Estremadura abgegangen. Daß es selbst unter den gebildeten Ständen viele Personen giebt, die einem solchen Gerüchte Glauben schenken, kann man sich nur aus der großen Aufregung, in der sich die Gemüther befinden, erklären.

Wie man bemerkt hat, wagen alle Proklamationen und Manifeste der Häupter des Aufstandes in den Provinzialstädten sich nicht offen gegen die Person und Regenschaft Espartero's zu erklären, dessen Absetzung bis jetzt nur in dem Ausrufe der Ex-Deputirten Prim und Milans del Bosch als einer der Zwecke Bewegung bezeichnet ist. Die revolutionaire Junta von Granada hat sogar erst in den letzten Tagen eine ehrsüchtige Vorstellung an den Regenten gerichtet, in der sie ihn bittet, durch Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums den Wünschen der Nation zu genügen und Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen. Alle diese Umstände scheinen uns darauf hinzudeuten, daß Espartero (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

in der öffentlichen Meinung weit stärker ist, als man nach der Sprache der ihm feindlichen Madrider Blätter, die in der Mehrzahl der hiesigen Zeitungen ein treues Echo finden, anzunehmen pflegt. (St. 3.)

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Unsere Blätter melden nun offiziell, daß Herr Rochussen vom 25. d. an, eine ehrenvolle Entlassung von dem Posten eines Finanzministers ertheilt und derselbe zum Staatsminister ernannt worden ist; ferner daß Ritter van der Heim van Duyvendyke, jetzt Grefrier der Staaten der Provinz Holland, vom 25. d. an, zum Finanzminister; endlich, daß Herr Rochussen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe ernannt ist. Sämmtliche Dekrete sind vom 14. d. datirt.

Schweiz.

Lucern, 14. Juni. Nach Berichten in der Schweizerzeitung sind die Jesuitenactien im hiesigen Canton je mehr und mehr im Sinken. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz, der eben so gelehrte als gewandte und besonders mit einem richtigen Tactgefühl begabte Vater Rothenschulz, verweilte einige Tage in Lucern und soll sich dahin geäußert haben: „es leide der Jesuitenorden in seiner Provinz dermalen an wahrer Mangel tüchtiger Professoren, und dies in dem Maße, daß man vor wenigstens zwei Jahren nicht im Stande sich befände, eine höhere Lehranstalt, wie diejenige von Lucern mit dem gehörigen Personale zu versehen.“

Zürich, 15. Juni. In Folge der Untersuchung gegen den Schneider Weitling tritt plötzlich der Republikaner mit einem Programme hervor, in welchem er zwar noch nicht bis zu den äußersten Gränzen der communistischen Grundsätze geht, noch nicht gerade Abschaffung des Eigenthums u. s. w. verlangt, wohl aber das Prinzip selbst anerkennt, und einstweilen beispielsweise eine jährliche Progressivsteuer von 1—19 per mille vom Vermögen in Vorschlag bringt, alle Einkünfte aber, so weit sie die Interessen eines Kapitals von 400,000 Fl. übersteigen, unbedingt zu Händen des Staats ziehen will. Die Schweiz hat zum Glück ihre industriellen Verhältnisse noch nicht auf die künstliche Höhe hinaufgeschraubt, welche solche verzweifelte Heilmittel nöthig machen könnte, daher hat auch der Communismus bei den Schweizern selbst bisher wenig Anklang gefunden und sich vorzüglich mit Bearbeitung deutscher Handwerksgefallen abgegeben. (Waf. 3.)

Wallis. Die gegen Ende des vorigen Monats zu Monthey gegangenen Besorgnisse von einem Ueberfall der „alten Schweiz“ scheinen nicht so grundlos gewesen zu sein, wie sie jüngst von zwei Mitgliedern dieser Gesellschaft in ihrer lecken Weise dargestellt werden wollten. Als Joris von Marsoz am 13ten in der Nacht um 3 Uhr auf eine um 10 Uhr an ihn abgegangene Anzeige mit in der Eile zusammengerafften 300 Mann einrückte, hatte der Präsident der Bürgerschaft von Monthey bereits die Kanone, welche aus dem Zeughaufe von Sitten zur Reparatur dorthin gekommen war, auf dem Plage zum Schutze aufzuführen lassen. Den 22. Abends war ein Mitglied der alten Schweiz von Monthey nach Troistorrens abgegangen. Die dortige Bevölkerung, ganz der alten Schweiz einverleibt, hatte bereits die Waffen ergriffen und ihre Vorposten bis 10 Minuten vom Plage von Monthey vorgeschoben. Zwei Bewaffnete aus Collombey, Mitglieder der alten Schweiz, wurden während der Nacht in Monthey gefangen genommen, aber später auf Anwendung eines Freundes derselben, des Herrn Planche, der die gleiche Nacht auf einem Bündel Stroh hinter seiner Scheune zugebracht hatte, wieder losgelassen. Herr v. Torreute selbst, der im Namen der alten Schweiz sich beklagt, die ruhigen Bürger von Monthey seien durch Joris aus dem Schlafe geweckt worden, hatte jene Nacht nicht bei Hause zugebracht. Das Haupt der alten Schweiz Bionnaz hatte um 10 Uhr Nachts einen Brief von Monthey erhalten, worauf er durch zwei Expreffen die Bergbevölkerung unter die Waffen rufen und sie, als der Anschlag, die von Bouvry bei allfälligem Ausbruch nach Monthey, im Rücken anzugreifen, mißlang, bis nach Chablecroix vorrückten ließ, von wo sie endlich wieder nach Bionnaz zurückkehrten und Gemeindegewein tranken, der zwei andern Gemeindegürgern, die Monthey zu Hülfe gezogen waren, verweigert wurde. Als die Einladung an die Gemeindebehörden vom Illerthal und von Troistorrens, Garantien der Friedfertigkeit zu geben, ohne Erfolg blieb, verbürgte sich endlich Herr Planche in Monthey, der in jenen Gegenden einen unbestrittenen Einfluß besitzt. Joachim Jardinier, Bruder des Vikars, hatte in sehr großer Menge Blei an Mitglieder der alten Schweiz verkauft. Noch erst am 7ten Juni wurden von den Bleikenzollnern von St. Moriz 1500 sogenannte Brandcartouchen (cartouches incendiaires) abgefaßt, die in

dem an Peter Jardinier gerichteten Frachtzettel als „weißes Papier“ bezeichnet waren. Am Pfingstfest wurde in der Cathedrale von St. Moriz feierlich erklärt, daß die Religion nun nicht mehr in Gefahr sei. (N. 3. 3.)

Lokales und Provinzielles.
Kunst-Ausstellung zu Breslau 1843.

Zweite Abtheilung.

V.

Landschaften. „Man hat, sagt Carus, die Landschaftsmalerei der Musik verglichen, und ich möchte zu dem mancherlei Verwandten, das in Wahrheit zwischen diesen Künsten besteht, noch eine wenig beachtete und doch insonderheit schlagende, ja niederschlagende Gleichung beifügen, und das ist — die gleiche Entheiligung.“ Das Edle und Große der Musik täglich entheiligt durch die Trivialität der gewöhnlichen Tonbildungen, wird beinahe übertroffen durch die Herabwürdigung der Landschaftsmalerei, da eine der schönsten Theile der Malerei, die das Herrlichste und Schönste uns geboten, diese Kunst der „Erlebenbildkunst“ — um so weniger in das Gemeine herabgezogen werden sollte; als sie das Ewige uns in dem Vergänglichem zu offenbaren bestimmt ist. Die Idee des Schönen in der Natur, vom Maler richtig begriffen, kann von ihm in der kleinsten Zeichnung glücklich dargestellt und in der reichsten Landschaft verfehlt sein, und so gibt es eine Caricatur im glänzendsten Gewande und in dem brillantesten Farbenschmuck, und ein Ideal in einem einzigen Baum, oder in einer Luftstudie hingestellt. Der unbefangene Sinn wird überall die Wahrheit erkennen, und indem er das Einfache wie das Mannigfache betrachtet, sie entdecken. Man kann, bemerkt Göthe, in seinen Bemerkungen zu „Diderot über die Malerei“ (Propyleen II.) eigentlich nicht sagen, „daß es nur Ein Colorit in der Natur gebe. Denn bei dem Worte Colorit denken wir uns immer zugleich den Menschen, der die Farbe sieht, im Auge aufnimmt und zusammenhält. Aber das kann und muß man annehmen, um nicht in Ungewißheit des Raisonnements zu gerathen, daß alle gesunde Augen alle Farben und ihr Verhältniß ohngefähr überein sehen; denn auf diesem Glauben der Uebereinstimmung solcher Apperceptionen beruhet ja alle Mittheilung der Erfahrung.“ Daß aber auch in den Organen eine große Abweichung und Verschiedenheit in Absicht auf Farben sich befindet, kann man am besten bei dem Maler und recht eigentlich bei dem Landschaftler sehen, der etwas Aehnliches mit dem, was er sieht, hervorbringen soll; aus dem Hervorgebrachten müssen wir auf das Gesehene schließen. Es liegt also auch in der Anlage des Organs, wie die Farbe gesehen, wie die Verhältnisse aufgefaßt, wie die Dimensionen gemessen, die Perspektiven berechnet, und wie die körperlichen Verhältnisse unter einander verglichen werden. In dem engern Raum z. B. dem eines Zimmers, gebacht, lassen sich alle solche Verhältnisse leichter beurtheilen und begreifen; in der großen Natur, im Freien, unterliegt es schon größern Schwierigkeiten, und wir sehen Künstler die Staffeleigemälde gut und sogar vortrefflich machen, die aber verloren sind, sobald sie nur eine kleine Landschaft im Freien aufnehmen sollen. Die Gabe der Auffassung im Freien begründet sich auch in einer Natur-Anlage, und wie so eben bei dem Sehen der Farben angemerkt wurde, daß in dem Organe des Gesichtes und in der Aufnahme der Farben für uns eine Verschiedenheit herrsche, so ist es dasselbe in der Betrachtung von Verhältnissen der Körper, in den Bewegungen, in den Lüften und vielem Andern. Bei der Beurtheilung von Gemälden also, folgt aus dem eben Gesagten — und es soll namentlich auf die Landschaft angewendet werden, zweierlei; einmal: daß man die Verschiedenheit in Betracht nehme, wie das Gesehene sich aus organischen Ursachen darstellen läßt, und dann: daß man dasjenige Gesetz der Einheit aufsuche, unter welches auch das Mannigfaltige aufgefaßt werden muß; in dem letztern, der synthetischen Auffassung, beruhet das richtige Urtheil.

Wir stellen an die Spitze unserer Relation eine kleine Anzahl ganz ausgezeichnete Landschaften, ganz verschieden unter einander, in Bezug auf Colorit, auf perspektivische Auffassung, und doch in der Hauptansicht, einer richtigen und naturgetreuen Darstellung übereinstimmend. Die erste ist: Prof. Joh. Wih. Schirmers große Landschaft: „die Grotte der Egeria“ Nr. 425. Hier bemerken wir zuvörderst berichtend, daß durch einen Fehler der Affiche dieses Bild in unserm vorigen Referat mit einem andern (Nr. 427) verwechselt worden war. Unstreitig ist dieses Bild eine der großartigsten Landschaften neuerer Zeit, und vielleicht ein so vollkommenes Landschaftsgemälde, wie es eben menschlicher Kunst zu erreichen möglich ist. Ganz in dem Styl der berühmten al-

ten Landschaftsmaler, namentlich Nikolaus Poussin's gedacht, rechtfertigt es einmal, die Auffassung der Natur von diesem Gesichtspunkte aus, und gibt uns dann den Beweis, daß der Vorwurf, als habe jener große Meister nicht aus der Quelle der Natur unmittelbar geschöpft, ein ungegründeter sei. Schirmers entnimmt, wie wir wissen, alle seine Darstellungen unmittelbar aus der lebendigen Betrachtung der Natur selbst, und so ist diese große und umfangreiche Landschaft ein vortreffliches Abbild einer der interessantesten Gegenden, gleich wichtig für das historische Verhältniß, wie für die Schönheit der Natur jener klassischen Gegend, und es erwachen dem Beschauer sowohl die Erinnerungen der Dichtungen, die sich an jene Grotte anknüpfen, als er sich in den Anblick der großartigsten Naturscenen versenkt. Ganz anders faßt, obwohl eben so wahr, aber unter ganz andern Verhältnissen, das Gesehene, sein Namensvetter, italienische Gegenden auf, wie unsern Freunden noch aus früherer Zeit bekannt ist. Eben so bemerken wir eine andere Art an den italienischen Bildern von A. Zimmermann, eine von der Schirmerschen verschiedene, aber auch den Ansichten der alten Landschaftler sich annähernde Behandlung, von denen wir trotz dem sagen müssen, wie verschieden im Colorit, und in der Auffassung überhaupt doch jene Synthesiß gefunden ist. Die kleinere Landschaft (Nr. 540), „im mythologischen Charakter“, erinnert an Gaspard Poussin, und die andere (Nr. 539), „Italienische Landschaft“ an die älteren italienischen Landschaftsmaler. Beide sehr verschieden an sich, werden den Beobachter der Natur befriedigen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns eines abwesenden Freundes, Siegert annehmen, der verfolgt von einer eben so unwissenden als bana con Kritik, in seinen bedeutenden Leistungen als Landschaftsmaler, in letzter Zeit gleichsam mit Schmutz beworfen worden ist. Auf die Eingangs aufgestellten Bemerkungen zurückgehend, wird man in den Siegert'schen Bildern eine ganz eigenthümliche Behandlung der italienischen Landschaft wahrnehmen. Ueberall hat er über seine Bilder die Heiterkeit, Ueppigkeit und Fülle einer reichen Natur auszubreiten verstanden, welche als ein Zauber jener glücklichen Gegenden erscheint, und den Reisende und Dichter beschreiben und besingen; der Duft, der sich über die Landschaft verbreitet, wenn die Sonnenstrahlen die Luft durchdringen, die Wärme, die sich in der reichen Natur entwickelt, die schönen Perspektiven, die üppigen Vegetationen, sind von ihm mit besonderer Liebe behandelt, und wenn es auch manchem seiner Bilder an Kraft mangelt, so wird diese durch einen besondern Reichtum und große Mannigfaltigkeit ersetzt, deren sich seine Bilder erfreuen und durch den geklärten Geschmack, der sich in der Behandlung, in der Staffage, und in der Wahl der dargestellten Gegenstände uns darlegt. Es kann also nur ein befangenes Urtheil über diese Bilder einen Tadel aussprechen, wie derjenige ist, der in letzter Zeit über den Künstler laut geworden ist, und der Schles. Kunstverein hat vollkommen Recht gehandelt, wenn er einen so tüchtigen Mann einer Bestellung werth gehalten hat. Noch lange werden seine Gemälde das Auge erfreuen, wenn längst des Kritikers ungerechtes Urtheil, den dunkeln Wegen anheim gefallen sein wird, für welches es seiner Natur nach bestimmt ist. Auf der Kunstausstellung befinden sich einige, an sich recht gute italienische Landschaften, und die sich nach dieser Darstellung leicht Jeder herausuchen wolle, welche den Anforderungen nicht ganz entsprechen, die Kunst und Natur an diese Art der Malerei machen, aber auch eine Anzahl sehr artiger und fein gedachter u. schön ausgeführter z. B. A. Herrmann, das Thal la Guadagna bei Palermo (Nr. 167) — Maria del monte (Nr. 461), von Seefisch u. A. m.

Reich ist die deutsche und niederländische Landschaft bedacht. An die Spitze dieser Darstellungen stellen wir wohl unbedenklich v. Normann's „Die Jungfrau von der Wenger Alp“ aus, (Nr. 345), als eine der vortrefflichsten Landschaftsbilder, gleich bedeutend durch den großen und wahren Effect, den die Darstellung hervorbringt, als durch die wahre Schönheit und Naturtreue, die der Beschauer an dem Bilde wahrnimmt. Jeder, der die Gebirgsgegenden jener großen Alpen-Natur sah, wird von der richtigen und zugleich schönen Auffassung überrascht, und das ist eben die wahre Kunst, daß der Eindruck, den eine solche Portrait-Landschaft machen soll, nicht ein todter, sondern ein wahrhaft lebendiger sei, daß wir uns nicht in die Dekoration eines Theaters, sondern in die lebenswarme und lebendig wahre Natur versetzt sehen, und daß der Künstler den idealen Moment zu erfassen wußte, der überall in der Natur vorhanden und nur gesehen sein will; — und diesen Eindruck nehmen wir mit uns aus dem Normann'schen Bilde hinweg. Kräftig gemalt ist der alte deutsche Wald „große Waldlandschaft“ (Nr. 139) von

H. Happel, eine der schönsten Landschaften dieser Ausstellung, so wie die ganz einfache baumlose Landschaft von Fr. Happel (Nr. 138) „Sauerländische Landschaft bei schlechtem Wetter“ sich durch eine, wenn auch nicht schöne Natur, doch höchst naturgetreue Darstellung auszeichnet. Wenn wir uns in der dunkeln Waldeshöhle und unter den mächtigen Bäumen des alten Waldes wohl fühlen, so wird unsere Aufmerksamkeit in jener scheinbar dünnen Gegend auf die kunstvolle Behandlung hingeleitet, mit welcher der Künstler seinem Bilde Leben und Wahrheit einzuhauchen verstanden hat. Eigentliche größere Marinen finden sich nur wenige. „Der Seestrand“ mit Schifferhütten von Andr. Achenbach (Nr. 8) ist eine artige Kleinigkeit, aber des Meisters wohl würdig, der Hafen von Marseille (Nr. 179) von Hildebrandt — eines seiner vorzüglichsten Bilder und trefflich gemalt, das kleine Bild von Hoguet, der gefundene Mast (Nr. 187) des Lehrers dieses Malers würdig (vergl. ein Bild von Poitevin im Karschschen Museum). Bemerkenswerth ist der Leuchtturm bei Korsöer von Weiß (Nr. 526). Die Marine von Braakmann (Nr. 49), die Marine von Krause (Nr. 263), der Meerstrand bei Helsingör von Gurlitt (Nr. 135) und noch Andere. Ein Bild von großer Wahrheit und kräftiger Färbung ist die Krachenschleuse in Amsterdam von E. Adloff (Nr. 13), auf dem das rege Kanalleben der großen Handelsstadt als Staffage sehr lebendig dargestellt ist. (Fortsetzung folgt.)

Liegnitz, 14. Juni. Heute feierte auf der Größburg der Königl. Medizinal-Assessor und ehemalige Besitzer der Stadt-Apotheke, Hr. Bornemann, sein 25-jähriges Jubiläum als Medizinal-Assessor und sein 50-jähriges als Apotheker. Zu dem Ende hatte sich ein Comité gebildet, um zu dieser seltenen Feier alle Kollegen des Jubilaris von nah und fern zu veranlassen, an diesem Doppelfeste Theil zu nehmen. Eine zahlreiche Menge hatte sich trotz des sehr ungünstigen Wetters doch eingefunden, um dem Jubilar diesen Tag zu einem wahrhaft erhebenden und feierlichen zu verherrlichen. Als nun der Doppel-Jubilar Mittags erschien, wurde er von den Festordnern ehrenbietig empfangen und in den untersten Ritteraal geführt, wo die übrigen Versammelten seiner harrten. Hier wurde er durch eine Festrede begrüßt und ihm ein schöner, großer, silberner, inwendig stark vergoldeter Pokal überreicht, in welchem der Name und der heutige Tag des Jubilaris eingegraben war; — unterhalb las man den Geburtsort (Gardeloben) und diejenige Städte, wo der Jubilar seine Laufbahn als Apotheker vollendet hatte. Ueber dem Schilde war als Zierde ein matt gearbeiteter Eichenkranz. Nachdem der Redner im Namen aller Herren Kollegen noch Glück zu diesem seltenen Tage gewünscht hatte, nahm der Herr Jubilar das Wort und dankte in einer gemessenen Rede auf das Herzlichste für die Liebe und Anhänglichkeit, die sich an dem heutigen Tage dadurch kund gebe, daß sie denselben durch ihre Gegenwart verherrlichten. Durch einen andern Herrn Festordner wurde ihm das Ehren Diplom des norddeutschen Apotheker-Vereins, begleitet mit den herzlichsten Glückwünschen für sein ferneres Wohlergehen, überreicht. Dann folgten die Glückwünsche aller Uebrigen. Nach diesem wurde der Jubilar von dem Besitzer der Burg und einem Festordner in den obern Saal, welche Räume zu diesem Zwecke auf das freundlichste bewilligt wurden, zur Tafel geführt. Hier folgten nun Toaste von allen Seiten, welche der Jubilar, freudig bewegt, auf das Herzlichste erwiderte, und dabei den ihm überreichten herrlichen Pokal ein-

weichte. Tischmusik und Gesänge erhöhten die Tafel-Freuden. Nach aufgehobener Tafel wurde noch getanzt und spät trennte sich die versammelte Menge.

(Com.-Intell.-Bl.)

* Münsterberg, 20. Juni. In Nr. 132 d. r. Breslauer Zeitung befand sich eine treffliche Notiz aus der Kölner Zeitung, in welcher der Ausspruch römischer Geschichtsschreiber, daß die, von Varus gegen die Deutschen zur Anwendung gebrachten körperlichen Züchtigungen die Ursache des Hasses und des Ausstandes gegen die Römer gewesen, in Erinnerung gebracht wurde. Es ist eine trostlose Anklage gegen unsere Kulturzustände, daß diese, von dem Unterjocher Varus beliebte Straform auch heute noch in Deutschland als eine traurige Nothwendigkeit sich herausstellt. Jeder Akt dieser Züchtigung ist ein heißendes Pasquill auf alle Deklamationen von sittlicher Reife und Würde der Nation. So lange jedoch nach historischen und rationalen Rechtsprinzipien die gänzliche Abschaffung dieses Strafverfahrens noch nicht als rathsam erscheint, so lange unsere, vom Gesetze wahrer Humanität gekräftigte, Gesetzgebung die diesfälligen Paragraphen noch beizubehalten sich genöthigt (?) sieht, gewinnt das Volk mindestens die Ueberzeugung, daß die Unabweisbarkeit dieses Verfahrens durch die gegenwärtigen, socialen Verhältnisse noch geboten sei und daß, da die Strafe auf Grund richterlichen Erkenntens vollstreckt wird, nur der erwiesene Schuldige und der arge Freveler gegen die Sicherheit der Gesellschaft sich ihr zu fügen haben. Leider erheben sich jedoch gegen die tröstliche Ueberzeugung von dieser Rechtsicherheit durch den Umstand gerechtfertigte Bedenken, daß nicht nur der Richter, sondern auch die Polizei, eine zur Verhütung von Verbrechen eingesetzte Behörde, körperliche Züchtigung verhängt. Hier sehen wir unbedingt vor einer wunden Stelle unsers Aufsichtswesens. Während das sorgfältigste, minutöseste aktenmäßige Verfahren des Richters erforderlich ist, um über den freigebornen Sohn eines civilisirten Staates eine Strafe auszusprechen, die Erödigung der Ehre zur Folge hat, übt gleiche Macht die Polizei aus.

Mannigfaltiges.

— Am 10ten d. starb in Atona, nach langen Leiden, der bekannte Komiker Ernst Plock.

— Es zeigen sich auch in Danzig Spuren von Frauen-Emanipationen. Neulich sah ein Gensdarm ein Paar Cigarren rauchende Damen auf der Straße. Noch erlaubt das Gesetz hier öffentliches Rauchen nicht, der Gensdarm warnte daher, erhielt aber die Antwort: das Gesetz verbiete nur Männern das Rauchen auf der Straße, nicht den Frauen. Der so schnelle Abgewiesene ersuchte sie nun ihm zu folgen, damit er ihnen das Gesetz deutlicher erklären lassen könne, worauf sie dann schnelle Einsicht und schnelle Füße bekamen. Die Neuerungsflüchtigen gehörten zum Geschlechte der Puzmacherinnen.

— Ein Gutsbesitzer in Charonne bei Paris hat die seltsame Idee, einen Luftballon durch Adler nach dem Willen des Fahrenden dirigiren zu lassen. Er hat diese Thiere jung gekauft, gezähmt, abgerichtet, und sie sollen von der Gondel aus durch Leisefelle gelenkt werden. Er will nächstens einen öffentlichen Versuch auf dem Marsfelde in Paris machen.

Handelsbericht.

Hamburg, 18. Juni. In hiesigen Weizenpreisen trat inzwischen keine besondere Veränderung ein, die Zufuhren blieben sehr beschränkt und Consumenten fast allein Käufer, die nur wenig abnahmen. Heute ist zu

notiren: rother 120—134 Pfd. Oberländischer Weizent mit 95—122 Rthl. und 119—130 Pfd. weißer dito mit 94—121 Rthl., 120—130 Pfd. bunter und weißer Polnischer mit 106—128 Rthl. Courant. Für Roggen stellten sich, in Folge lebhafter Frage, die Preise neuerdings etwas höher, und guter Königsberger und Memler wurden mit 95—98 Rthl. bezahlt. Gerste ist dagegen, wegen geringer Zufuhren, ohne sonderlichen Umsatz; neue Holsteinische und Dänische würden 60—67 Rthl. und Mecklenburger 63—67 Rthl. bedungen haben. Hafer blieb preishaltend, Mecklenburger 55—58 Rthl., Holsteiner 50—54 Rthl. Courant.

Für Hannoverischen Rapssamen, wovon eine kleine Partie am Markte und welche 134 Rthl. Banco gefordert war, ist 130 1/2 Rthl. bewilligt worden. Leinsamen flau, und ebenso Kleesamen ohne Handel, welcher letzterer in rother Waare 32—35 Mark, in weißer 34—39 Mark Courant pro 100 Pfd. gilt.

Rapssuchen 74—76 Mark, lange Leinsuchen 90—93 Mark Courant.

Rüböl still, in loco und pro Herbst 21 Mark, Leinöl 18—18 1/2 Mark, Hanföl 21 Mark Banco pro 100 Pfd. Spirit 19—19 1/2 Rthl. pro 80 1/4.

In Butter ist wenig Geschäft und Preise sind eher etwas niedriger; Winter- und Frischmilch-Butter 32—33 Rthl. Courant.

Stettin, 19. Juni. Die Frage für Weizen dauert fort, alter weißer Schlessischer ist zuletzt mit 54 Rthl. und gelber dito mit 51 Rthl. bezahlt worden. Mit Roggen flauet es dagegen, und nur schwere Waare in loco, wovon der Vorrath eben nicht bedeutend ist, hält sich so ziemlich auf den alten Notirungen von 42 bis 43 Rthl., worunter auch heut noch nicht zu kaufen sein dürfte. Lieferung pro Juni und Juli 39 1/2 Rthl., pro September und Oktober 38 Rthl. Gerste, große Pommersche, 31 Rthl., kleine dito 28 1/2 Rthl.; Pommerscher Hafer 26 Rthl.

Von Winter-Rapss, auf Lieferung von neuer Ernte, ist während des Wollmarktes hier Mehreres zu 71—72 Rthl. pro 25 Scheffel geschlossen worden; wie verlautet, so hat sich der Stand der Rapsselder in letzter Zeit ungemein verbessert, so daß sowohl in Vorpommern, als auch in Mecklenburg auf einen reichlichen Ertrag zu rechnen ist.

Spiritus, in loco, etwas gedrückt, stellt sich heut auf 17—17 1/2 pCt., und Lieferung pro Juli und Aug., 16—15 1/2 pCt. gefordert, ist hierzu ohne Kauflust.

Domingo Blauholz ward mit 2 1/2 Rthl. bezahlt, die übrigen Sorten blieben ohne Geschäft.

Heringe, crown Brand, in guter Waare 8 Rthl. und Full-9 Rthl. versteuert pro Tonne. Nach Fethhering hält der Begehr an, weshalb sich die Preise dafür behaupten und Sommerberger ist mit 7—7 1/2 Rthl. versteuert, pro Tonne angetragen. Von neuen Matjes-Heringen ist unlängst eine Ladung hier eingetroffen.

Rüböl, in loco, 11 1/4 Rthl. gefordert, ist pro Septbr. und Oktober bis auf 11 3/8 Rthl. gestiegen. Leinöl 11 1/4 Rthl. Neues Sicilianisches Baumöl, 15 1/4 Rthl. unversteuert, Palmöl, 12 2/3 Rthl., Südsee-theran 9 1/3 Rthl., brauner Berger Lebertheran 22 1/2 Rthl. gefordert. Robbentheran ist fast als geräumt zu betrachten.

Von Grasbutter kommt äußerst wenig heran; seine Pommersche Waare erreicht 26 Rthl.; Stallbutter 24—22 Rthl.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth. Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire. Donnerstag, zum 1sten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. Margarethe von Valois, Mlle. Luger, R. R. Kammer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als Öte Gastrolle. Freitag, zum ersten Male: „Das Mad'I aus der Vorstadt“, oder: „Ehrlich währt am längsten.“ Pöffe mit Gesang in 3 Akten von F. Nestroy, Musik von A. Müller. — Personen: Ranz, ein Spetulant, Hr. Wohlbrück, Frau von Erbstein, Mad. Wiedermann, Herr von Sigl, Hr. Stoh. Knöpf, H. Wiedermann, Madame Storch, Mad. Clausius, Pepi, Mlle. Wierck, Rosalie, Mad. Meyer, Sabine, Mad. Wohlbrück, Tekla, Mlle. Sünke, Nanette, Mlle. Stoh. Schnofel, Hr. Nestroy, vom R. R. priv. Theater an der Wien, als 2te Gastrolle.

F. z. O. Z. 24. VI. 12, St. J. F. u. T. O. I.

Verlobungs-Anzeige. Die am 15ten d. Mts. erfolgte Verlobung unserer einzigen Tochter Louise mit dem Schwarz- und Schönfärber Herrn Richard Seidel in Landesbuth, zeige ich allen unsern Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an. Bolkshayn, den 20. Juni 1843. G. Krebs, Schwarz- und Schönfärber, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Louise Krebs. Richard Seidel.

Verbindungs-Anzeige. Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden: Carl Hieronymus, Emma Hieronymus, geborne Jäschke, Auf Schöneiche. Breslau, den 20. Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige. Die am 18. d. vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Auguste, mit Herrn Robert Kahl, zeigen wir hiermit allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. A. F. Schneider und Frau.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Emilie, gebornen Weinhold, von einem gefunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 20. Juni 1843. G. L. Richter.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gefunden Mädchen, zeigt Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch an: Joseph A. Cohn. Breslau, den 21. Juni 1843.

Enslens's Rundgemälde (am Blücherplatz, Neuschestr. Nr. 1) sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr eröffnet.

Todes-Anzeige. Im Dezember vor. Jahres, nahm mir der Tod drei hoffnungsvolle Kinder. — Gestern starb mir meine einzige Tochter. Theilnehmenden diese Nachricht statt besonderer Meldung. Breslau, den 19. Juni 1843. A. Grimme, Bildhauer.

Landwirthschaftlicher Verein zu Lissa bei Breslau. Derselbe versammelt sich am 3. J. M., früh um 10 Uhr, im Gasthose zum gelben Löwen in Lissa. Gegenstände der Verhandlungen: 1) Ueber die Vorzüge der Wechsel- gegen die Dreifelderwirthschaft; 2) über die gegenwärtige Fäule der Samenkartoffeln; 3) über Grundablosungen bei Eisenbahnanlagen. Viehr, Sekretär, im Auftrage.

Ein unverheiratheter Kunstgärtner, jetzt noch bei einer Herrschaft auf dem Lande in Diensten, wünscht spätestens bis Michaelis a. c. in einer Stadt eine gute Anstellung; derselbe sieht mehr auf humane Behandlung als auf hohes Gehalt. Näheres auf portofreie Briefe unter der Adresse: N. H. Neisse poste restante.

Kapitals-Anleiheung. Ein Capital von 20,000 Rthl. a 4 % jährliche Zinsen, daß unter einer geraumen Zeit nicht gekündigt wird, ist gegen Pupillar-Sicherheit sofort zu vergeben. Auch sind 5000 Rthl. gegen sichere Dokumente zu einem billigen Zinsfusse auszuleihen, durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Meine Wohnung ist Neuschestr. Nr. 47. Breslau, den 22. Juni 1843. F. Steinbrecher, prakt. Wundarzt.

Hochzeitgedichte und Tischlieder werden auf das Schleunigste elegant und billig angefertigt von der Buchdruckerei Leopold Freund, Herrenstraße Nr. 25.

Verloren wurde am vergangenen Montag, den 19. Juni, auf dem Wege von der Sandstraße über den Neumarkt, Kupferschmiede-Straße, Schmiedebrücke, Ring, Nikolai-Straße, von da zurück auf die Niemerzeile, Albrechts- und Altbläser-Straße, eine goldene Broche. Wer sie Schuhbrücke Nr. 60, beim Goldarbeiter Herrn Dondorf abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Hausverkauf in der Kreisstadt Strehlen. Bei meinem vorgeückten Alter beabsichtige ich mein hier selbst am Ringe sub Nr. 20 belegenes Haus, in welchem seit beinahe 30 Jahren ein Schnittwaaren-Geschäft betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man bei mir oder bei meinem Sohne, dem Kaufmann Erber zu Breslau, Blücherplatz Nr. 17. Strehlen, im Juni 1843. Bewittwete Erber.

Der Nachdruck und unsere sechs Berliner Concurrenten.

Eine Erwiderung.

Die Breslauer Zeitung enthält in Nr. 131 ein gegen uns gerichtetes Inserat von den Inhabern sechs hiesiger Tabakfabriken, den Herren W. Brunzlow u. Sohn, Ferdinand Calmus u. Comp., Jakob Doussin u. Comp., George Praetorius, C. Heinrich Ulrici u. Comp., Gebrüder Volkart. Wir dürften zwar dem gesunden Sinne des Publicums dahin vertrauen, daß es schon aus dem Inhalt jenes Inserats auf die Motive schließen und darnach entscheiden wird, ob wir oder unsere Gegner im Rechte sind; um indes durch Stillschweigen nicht den Schein auf uns zu laden, als fehlte es uns an guten Gründen zur Rechtfertigung, so wollen wir Einiges erwiedern. Wir würden, was uns selbst anbetrifft, vielleicht um so schlagender antworten, je kürzer wir uns fassen, allein es handelt sich dabei zugleich um ein hohes wichtiges Prinzip, und darüber haben wir mit unseren Herren Concurrenten ein ernstes und genaueres Wort zu reden.

Zunächst eine einfache Erzählung der Thatfachen, auf die es hier ankommt. Es ist in der Handelswelt bekanntlich eine ganz allgemeine und eben dadurch gewissermaßen entschuldigende Gewohnheit, sich gegenseitig die bestimmten Uebervorteile geworbener Fabrikate in einer Weise nachzumachen, die nur bei großer Aufmerksamkeit des Publicums Fabrikate in einer Weise wahrnehmen läßt. Dieses Verfahren pflegt auch in dem Industralzweige, welchem wir angehören, durch Nachdruck der Etiquets beobachtet zu werden und wir gehen ganz offen, uns davon in früheren Jahren ebenfalls nicht frei erhalten zu haben.

Wir hatten es einmal so erlernt, sahen es täglich an unseren Concurrenten, und haben ohne genaueres Nachdenken nicht für Unrecht, was die Gesetze nicht verboten, eine verbreitete Urfache vielmehr unterstützte. Bei einer besonderen Veranlassung indes gerietten wir deswegen vor 14 Jahren mit einem unserer jetzigen Gegner in einen Prozeß, den wir in den ersten beiden Instanzen verloren, in der dritten aber gewonnen. Obwohl Sieger, machte doch diese äüßere Veranlassung uns zuerst auf das sittlich Unstatthafte jener Operation aufmerksam; wir erkannten, daß dabei eine Anmaßung fremden geistigen Eigentums zum Grunde läge, die man um so mehr ungerechtfertigt erachten mag, als sowohl Concurrent wie Publicum getäuscht werden sollen. Wir enthielten uns deshalb von jenem Augenblick aller und jeder Nachmachung fremder Etiquets. Diefem Prinzip blieben wir auch dann unerschütterlich getreu, als nach Beendigung unseres Prozeßes späterhin der Succumbent selbst unser früheres Verfahren gegen uns theilweise zurückwachte, und ein neues von uns erfundenes Etiquet seinerseits ziemlich täuschend nachmachte. Gewiß, etwas um so mehr Niederzuschlagenes, als wir schon damals auf Grund unserer geänderten Ansicht in dem Einlagezettel des Etiquets ausgesprochen, daß wir zu dem besseren Theil unserer Herren Kollegen das Vertrauen hätten, sie würden das Richtige jener Ansicht unbedingt anerkennen, und danach auch ihrerseits verfahren. Freilich dürfen wir bemerken, daß uns dieselbe Behandlung in der langen Reihe seitdem verfloßener Jahre noch öfter widerfahren ist, während gleichwohl unsere feste Ueberzeugung von der sittlichen Unzulässigkeit solches Nachmachens uns von jeder Reciprozität zurückweist. In der That gehören ja auch alle die schmerzlichen und bitteren Klagen, welche in der neueren Zeit über die Beeinträchtigung des geistigen Eigentums durch den Nachdruck in der literarischen Welt so einstimmig laut geworden sind, ganz in dieselbe Kategorie! Es ist ein tiefes Rechtsgefühl der Gegenwart, welches in dieser Beziehung nach gesetzlicher Regelung ruft und namentlich in der französischen Deputirtenkammer mit Bezug auf mercantile Verhältnisse neuerdings häufige Diskussionen hervorgerufen hat.

Als wir uns nun unlängst entschlossen, unseren Handelsfreunden eine neue Sorte Rauchtaback unter dem ebenfalls neuen Etiquet „Rothschild“ zur Prüfung zu übergeben, gerietten wir auf den natürlichen Wunsch, auch einmal gegen uns anerkannt zu sehen, was wir schon so lange in unseren Herren Concurrenten geachtet hatten. Einen richterlichen Schutz konnten wir bei der Lücke, welche die einheimische Gesetzgebung läßt, nicht in Anspruch nehmen, wir versuchten es daher, eben jenes sittlich-moralische Prinzip anzulegen, von dessen Wahrheit wir selbst durchdrungen waren. Zu dem Ende ließen wir jedem Tabakspaket einen Einlagezettel beifügen, auf welchem sowohl unsere eigenen, wie die Gedanken anderer gewichtigere Autoritäten über das Verwerfliche der Spekulationsucht in Bezug auf fremde Erfindungen ausgesprochen waren. Wir provozierten damit gleichsam auf das Rechtsegefühl, auf die Billigkeit unserer Herren Concurrenten und lebten der festen Ueberzeugung, der wohlwollende Theil derselben werde unserem autonominischen Bestreben zur Befolgung eines moralischen Zwecks freudig entgegen kommen, ja sich geneigt zeigen, durch unser Beispiel angeregt, in gegenseitiger Vereinbarung allem ferneren Nachmachen fremder Erfindungen zu entsagen. Hatten doch die höchst achtbaren Handlungshäuser von Gottlob Nathusius in Magdeburg, so wie der Gebrüder Bernhardt in Offenbach u. A. m. schon früher einmal ihren ganzen Unwillen gegen solches Verfahren ähnlich ausgesprochen!

Nach dieser offenen Darlegung unserer ganzen Handlungsweise, unserer Motive und unserer Absichten, fragen wir jetzt, ob unser Wollen ein unehrenhaftes oder anzugreifendes war, ob es nicht vielmehr Unterstützung, wenigstens stillschweigend Anerkennung verdiente? Dennoch sind wir traurig enttäuscht worden! Wo wir in der Sache Freunde erwarten konnten, tritt man uns aufgebracht, ja feindselig entgegen; man sucht unser Streben zu verächtigen und desavouirt es wenigstens gänzlich!

Die sechs oben genannten Herren Concurrenten sagen nämlich in dem gedachten Inserat der Breslauer Zeitung:

„Wenn die Fassung dieser Einlage manches zu erinnern (??!) übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler und Comp. jetzt das Nachmachen von Etiquetten mißbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer

Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler und Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgten, sogar ein von einer hiesigen Tabakfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquet nicht nur nachgemacht, sondern sogar auch mit einem frühern Datum bezeichnet und bei der beschaffigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler und Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen besetzte Ansicht die richtige ist, sind indes milder in unserm Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antebatrung oder Mißbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den von den Herren Ermeler u. Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten dieserhalb treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.“

Berlin, den 31. Mai 1843. (Folgen die Unterschriften.) — Es ist eine alte und innerlich begründete Wahrheit, daß ein falsches Prinzip auch nur falsch vertheidigt werden kann. Das ersehen wir aus jenem Inserat und dessen getrossen wir uns. — Untersuchen wir den Kern etwas genauer.

Es heißt, die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler u. Comp. jetzt das Nachmachen der Etiquetten mißbilligen, verdiene wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und müsse diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler u. Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgten. — Man zollt also unserer Mißbilligung eines früheren Prinzips ausdrücklich Anerkennung, man nennt es erfreulich, mit anderen Worten, man sagt: die Herren Ermeler haben vollkommen Recht, es ist gut und loblich also. Was ließe sich daraus weiter erwarten? Doch wohl, daß die Herren Concurrenten sich uns auf Grund ihres eigenen, freien moralischen Anerkennungsschlusses anschließen würden? — Allein nichts von Allem! Vier Zeilen weiter stellt man die Nichtigkeit des bereits Anerkannten erst wiederum in das Urtheil der Rechtsverständigen, und unmittelbar darauf sagt man: „wir sind indes milder (!!) in unserm Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten nichts Unerlaubtes, oder gar einen Betrug erkennen.“ — Wenn dies nicht der schneidendste Widerspruch ist, so giebt es keinen! Von gesetzlichen Zuständen war durchaus gar nicht die Rede, dieser Punkt lag völlig zur Seite; vom bloßen Nachmachen der Etiquets, als etwas sittlich Eträflichen hatten wir gesprochen; dies erkennt man mit Entschiedenheit an, und doch ist es wiederum nichts Unerlaubtes, also etwas sittlich Gerechtfertigtes!!

Dieser unauf löbliche Widerspruch hat indes einen tieferen Grund, aus welchem heraus er sich erklärt, und dieser Grund ist das eigentlich Betrübenbe bei der Sache. Wenn wir nämlich dem Nachmachen der Etiquets feierlich entsagen, so geben wir damit einen materiellen Vortheil für ein moralisches Prinzip auf. Jener Vortheil aber kommt unseren Concurrenten zu Gute, welche nun nichts mehr von uns für ihre Etiquets zu besorgen haben. Deshalb acceptiren sie unser Prinzip als ein richtiges, soweit es auf uns selbst Anwendung findet, weisen es aber von sich zurück, sofern es auch sie zur Gegenseitigkeit verpflichten würde. Sie sagen, populärer ausgedrückt, etwa: willst Du Dich für eine Idee opfern, die uns nur Vortheil bringen kann, so wären wir thöricht, jener Idee bei Dir nicht unbedingt das Wort zu reden, forderst Du nun aber deswegen ein gleiches Opfer von uns, dann müssen wir Dir sagen, daß Deine ganze Idee sehr unbrauchbar ist. Unsere Concurrenten nennen dies mit einem Euphemismus ein milderer Urtheil haben (!), wir hätten dafür ein andere, mehr bezeichnende Redensart!!

Die Herren Concurrenten scheinen übrigens das Schiefe ihrer ganzen Situation sehr wohl gefühlt zu haben, indem sie am Ende des Inserats geradezu eingestehen, daß, bei den von uns veröffentlichten Ansichten, sie ein Vorwurf treffen müßte. Diesen Vorwurf wollen sie öffentlich zurückweisen; ob aber der einsichtige Theil des Publicums sich einen solchen inserirten Zurückweis dort als gültig gefallen lassen will, wo jedenfalls der Vorwurf in der Sache selbst begründet sein muß, dies möge demselben anheim gestellt bleiben.

Wir berufen uns nunmehr am Schluß unserer Erwiderung förmlich und feierlich auf die öffentliche Meinung und auf die Stimme des Publicums. Diese sei Richter zwischen uns und unseren Concurrenten; unser Motto wird bleiben: **Kein Nachdruck!**

Vielleicht daß dieser spezielle Fall für unsere weise Regierung Veranlassung wird, ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu wenden, dessen gesetzliche Regelung zur Berechtigung des ganzen Gewerbestandes unermesslich beitragen muß. Dann werden wir es gern verschmerzen, unsere Bestrebungen nach einem edlen und sittlichen Ziel, von denen, die uns darin unterstützen sollten, gänzlich verkannt zu sehen.

Uebrigens glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir bei dem Angriff auf uns zwischen Urheber und Theilnehmern sehr wesentlich unterscheiden, und dadurch in der Hoffnung bestärkt werden, wenigstens die Letzteren noch zu unserem Prinzip herüber treten zu sehen. Berlin, den 16. Juni 1843.

W. Ermeler & Comp.

* Im Gegensatz hierzu vernehmen wir, daß einer unserer Herren Concurrenten sich bereits mit der Nachmachung des Etiquets „Rothschild“ beschäftigt solle!!

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau.

Zur Subhastation des im Spottauer Kreise belegenen, auf 13594 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolgende, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich abgeschätzten Miodlar-Ritzgutes Nieder-Alt-Gabel ist ein Bietungs-Termin auf den

5. October 1843 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landesgericht anberaumt worden.

Zugelle werden hierzu
a) alle unbekanntem Real-Prätendenten unter der Aufforderung, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden;
b) folgende ihrem Aufenthalt nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) die Mutter und die beiden Schwestern des früheren Besitzers Johann Joachim Abraham v. Knobelsdorf,
- 2) der Dr. juris Wolphrich Friedrich Theodor Griener,
- 3) das Fräulein von Grünberg zu Kontopp,
- 4) die Johanne Louise Gottliebe, geborene von Kalkreuth, verehelichte von Knobelsdorf.

Öffentlich vorgeladen.
Glogau, den 7. März 1843.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
I. Senat.
v. Forckenbeck.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern des am 9. August 1842 hieselbst verstorbenen Königlichen Bauinspektors Christian Gottlieb Firt wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende, Titel 17, Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Ver-

hältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 13. Mai 1843.
Königliches Ober-Landesgericht. Abtheilung für Nachlass-Sachen.
Graf Rittberg.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern des am 11ten März 1833 zu Rothschloß verstorbenen kgl. Amts-Rath Wilhelm Braune und dessen am 8. Aug. 1835 hieselbst verstorbenen Ehegattin Albertine, geborenen v. Seydlitz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 16. Mai 1843.
Königliches Puppillen-Collegium.
Graf Rittberg.

Bekanntmachung.

Nachdem der Wassermühlensitzer Franz Kroll zu Soppau hiesigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem daselbst ihm eigentümlich gehörigen Grundstücke, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, wiederum eine Hochwindmühle zu erbauen, so mache ich solches in Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bekannt, und fordere demzufolge einen Jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf: seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 20. Juli d. Jahres bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerüchsiget werden würde.

Roßschütz, den 13. Mai 1843.
Der Verweiser des Königl. Landraths-Amts.
Graf Nayhauf.

Subhastations-Patent

wegen der Güter Antheil Streibelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Perzogsvaldau. Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streibelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Perzogsvaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. — 17,777 Rthl. 10 Sgr. und resp. 28,505 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Prinzipien erfolgten Abschätzung auf 145,146 Rthl. 15 Sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

angeseht worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. Hugo, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnachst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieter zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Medaltäten auch bei dem Justizkommissarius Zingel in Freistadt, beim Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. Hugo, beim Amtmann Seydlitz zu Streibelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.
Glogau, den 17. Mai 1843.
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat
v. Forckenbeck.

Ein Rentmeister und ein Calculator, ersterer mit Caution, können sich melden bei

C. Berger, Ohlauerstraße Nr. 77.

Bekanntmachung.

Das Dominium Dörndorff hiesigen Kreises beabsichtigt bei der daselbst anzulegenden, durch Dampfkraft zu betreibenden Brennerei gleichzeitig ein Gewerke zur Getreide-Mehlbereitung anbringen zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anbringen mögen.

Dels, den 15. Juni 1843.
Königlicher Landrath v. Prittwiß.

Auktion.

Am 29ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Büttner-Strasse, verschiedene Effekten, als:

- Silberzeug, Betten, Leinwand, Möbels, Porzellan, Hausgeräth

und ein vierziger gut gehaltener, mit Fenstern versehener Reisewagen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juni 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Papiermühlen-Verkauf.

Eine in einer sehr schönen Gegend Oberschlesiens, am Fuße des Gebirges, zwischen einer größeren und zwei kleineren preussischen Städten belegene, gut und regelmäßig gebaute, mit einem Maßlange versehene und wegen der Stärke des Wassers und der Größe des Gebäudes noch für andere Zwecke geeignete Papiermühle ist nebst dem dazu gehörigen Garten und Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Papierhandlung G. Michalowitz in Breslau, Schmiebedrücke Nr. 49, auf portofreie Briefe zu erfahren.

Ein Koch kann sich melden bei C. Berger, Ohlauerstraße Nr. 77.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in O p p e l n, Ring Nr. 49.



Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben als Fortsetzung erschienen:

Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von

Dr. Carl Andree.

Drittes Heft.

gr. 4. Jährlich Ein Band, in 12 monatlichen Heften, über 50 Bogen Text enthaltend, mit eben so viel großentheils colorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen.

Preis des Heftes 33 Kr. — 10 Sgr.

Inhalt:

Salzburg (mit Taf. 10. Stahlstich.) — Ein Zug durch die Sahara. — Die Patagonier (mit Taf. 11.) — Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur: Der Jaguar (mit Taf. 12 colorirt, und einem Holzschnitt). — Einiges über den Körperbau, Instinkt und Nutzen der Thiere. Das Pferd von Erz. (Erzählung.) Die herausgehenden Getränke und die Mäßigkeitsvereine. Ueber China und die Chinesen (mit Taf. 13 und 7 Holzschnitten). — Erfindungen, Handel und Gewerbe: Ueber wichtige Erfindungen neuerer Zeit. Mittel, die Levdoyen vom Blühen abzuhalten, sie zu einer riesenhaften Größe zu erziehen und dann nach Belieben wieder blühen zu lassen. — Mannigfaltiges: Ein Abenteuer in Griechenland. Ein Wort für die Feldtaube. Das Stricken. Ein Sonderling. Wunderkuren.

Exemplare der drei ersten Hefte dieses schönen Werkes sind in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau und O p p e l n bei **Grass, Barth und Comp.**

Bei **Grass, Barth und Comp.** in Breslau (Herrenstr. Nr. 20) und in **O p p e l n** (Ring Nr. 49) ist vorrätig:

Neues Taschen-Fremdwörterbuch,

enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache.

Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann.

Herausgegeben von **Dr. C. D. Adelung.** Dritte Auflage. Geheftet. Preis 4 Sgr.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister von Prittowitz beabsichtigen Erbtheilungshalber ihre im Kreuzburger Kreise, bei Constadt, gelegenen Güter Ober- u. Nieder-Ekalung mit Albrechtsthal aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige finden eine Uebersicht der Güter so wie Karte und Vermessung am Orte vorliegen.

Die Rouleaux-Fabrik des G. B. Strenz,

Ring Nr. 26, im goldnen Becher, offerirt in größter Auswahl gemalte und ächt waschbar gedruckte Rouleaux in allen Größen, das Stück von 20 Sgr. an, bis 3 Nthlr.

Schafvieh-Verkauf.

Die Herrschaft Wallisfurth bei Glas stellt aus seinen hochveredelten, ganz gefunden und von jeder erblichen Krankheit freien Schafheerden **500 Stück**, und zwar 50 Stähre, 250 Mutterschafe und 200 Schöpfe, größtentheils 2- und 3-jährig, sowohl im Ganzen, als auch getheilt, zum Verkauf. Die Beschichtigung der zu verkaufenden Schafe, so wie der Verkauf selbst, kann täglich durch den Unterzeichneten geschehen. Wallisfurth, den 19. Juni 1843. **Kade, Wirthschafts-Inspektor.**

Verkauf von Mutterschafen und Lämmern.

Aus einer Heerde, deren vollkommene Gesundheit garantirt wird, namentlich rücksichtlich der Traberkrankheit, und deren Wolle im letzten Wollmarkte mit 69 1/2 Nthlr. bezahlt worden, sollen wegen beabsichtigter Vergrößerung der Ruhhaltung 200 Mütter und 100 diesjährige Sommerlämmer um billigen Preis verkauft werden. — Portofreie Anfragen, gezeichnet B., werden erbeten Matthiasstraße Nr. 9, par terre, in Breslau.

Gefunden

wurde auf dem Wege nach Morgenau ein silbernes Armband; die sich legitimirende Eigentümerin kann selbiges in Empfang nehmen Klosterstraße Nr. 14 bei **G. Willgohs.**

Wegen Verletzung sind verschiedene Möbel und Hausgeräthe baldigst zu verkaufen Dhlauer Straße Nr. 41.

Mousseline de laine-Kleider empfiehlt in größter Auswahl und bekanntlich zu den allerbilligsten Preisen: **Louis Schleginger,** Rosmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, eine Treppe hoch.

Kreide

in Stücken und geschlämmt, beide Sorten von der besten Qualität, empfiehlt billigst: **J. G. Plauke,** Dhlauerstr. Nr. 62, a. d. Dhlaubrücke.

Es hat sich am 19. d. M. ein weiß und braun gefleckter, langhäriger junger Wachtelhund, männlichen Geschlechts, eingefunden. Derselbe kann gegen Erstattung der Kosten, Neue Sandstraße Nr. 2, 4 Treppen hoch, bei **K a j e s t k y** abgeholt werden.

Ein Abziehblase von circa 180 bis 200 Quart preuß., mit einem messingnenen Hahn nebst Schlange und Rühlfäß, ist veränderungshalber zu verkaufen, Kirchstraße 10, beim **Wirth.**

Fisch-Anzeige.

Freitag den 23. d. werde ich einen ganz vorzüglich schönen Wels schlachten. **C. Münster am Fischmarkt.**

Ein Paar ganz zahme Affen, ganz gesund und wohl genährt, (Männchen u. Weibchen), zusammen 25 Nthlr., — ganz zahme Cacabus, a 14 Nthlr. und amerikanische Singvögel, a 1 1/2 Nthlr., Herrenstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Zum Wels-Essen und Fandern gut zubereiteten frischen Fischen ladet auf heute ergebenst ein: **Woltz, Cafetier in Grüneiche a. d. D.**

Kleider-Kattune in ganz neuen Mustern, 14 Berliner Ellen für 1 Nthlr. 5 Sgr., 1 Nthlr. 15 Sgr. und 2 Nthlr., empfiehlt: **Louis Schleginger,** Rosmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Ein moderner, schon gebrauchter Jagdwagen, breitspurig und eisernen Achsen, sehr dauerhaft gearbeitet, steht zum Verkauf. Näheres Schuhbrücke Nr. 62 bei **Pulvermacher.**

120 Stück Schafe von 2 bis 4 Jahren, **50 Schöpfe** zur Zucht und als Wollträger vollkommen brauchbar, gesund, aus einer gefundenen Heerde, offerirt das Dominium Siebeneichen bei Löwenberg.

Einige neue Meubles sind zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 29, von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Ein Gasthaus, worauf auch Fleischer- und Bäckerei-Gerechtigkeit ist, massiv gebaut, Stallung auf 24 Pferde, 1/4 Stunde von der Stadt, an einer bedeutenden Straße gelegen, ist mit einer Anzahlung von 800 Nthlr. zu verkaufen durch **G. Berger,** Dhlauerstr. 77.

Waldwoll-Decken.

Niederlage der K. Preuß. patent. und K. K. österreich. privileg. Waldwoll-Decken befindet sich in Reisse bei:

Emanuel Brühl.

3000 Nthlr.

werden gesucht auf ein hiesiges Grundstück gegen sichere Hypothek à 5 % Zinsen, ohne Einmischung eines Dritten. Näheres im Gewölbe Dhlauerstraße Nr. 80 bei den Herren **Uehmann und Lange** zu erfragen.

Bezugs An- und Verkaufs und Pachtung und Verpachtung von Landgütern nimmt Aufträge an: der ehemalige Gütebesitzer **Tralles,** Schuhbrücke Nr. 45.

Zu kaufen wird gesucht:

ein noch in brauchbarem Zustande sich befindender **Handwagen,** eine Gelbwaage und ein Waageblech. Adressen mit Angabe des Preises beliebe man Antonienstraße Nr. 2 im Gewölbe abzugeben.

Bier neue Handfahne

sind billig zu verkaufen beim Schwimmeister und Hallor **Knauth** vor dem Siegelthore.

Gut meublirte Zimmer

sind fortwährend auf Tage, Wochen u. Monate zu vermieten: **Schweidnitzerstr. Nr. 5,** nahe beim Ringe, im goldenen Löwen.

Zu vermieten und zu beziehen:

- 1) Am Ringe Nr. 2: eine Wohnung in der dritten Etage von 7 Stuben nebst Zubehör, von **Johanni 1843** ab;
 - 2) Dhlauer Straße Nr. 77: ein offenes Gewölbe und ein offener Verkaufsteller, von **Johanni a. e. ab;**
 - 3) Wall-Strasse Nr. 6: eine Wohnung in der ersten Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, von **Michaeli a. e. ab;**
 - 4) Nikolai-Strasse Nr. 31: eine Wohnung nebst Stallung und Wagenplatz, für Lohnkutscher sich eignend, von **Johanni a. e. ab;**
 - 5) Barbara-Gasse Nr. 6: eine Tischlerwerkstatt nebst Wohnung, von **Johanni a. e. ab;**
 - 6) Stockgasse Nr. 16: Stallung auf 10 Pferde nebst Zubehör, welche auch als Remise zu benutzen ist, von **Johanni a. e. ab;**
 - 7) Tauenzien-Strasse Nr. 32: eine Wohnung in der ersten Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, von **Johanni a. e. ab.**
- Das Nähere im Geschäfts-Lokale des Kommissionsrath **Hertel,** Reuschstraße Nr. 37.

Eine sehr freundliche Sommerwohnung ist in Pöpelwitz zu vermieten und bald zu beziehen, auch eignet sich diese Wohnung für Kranke, die sich der Mischkur anvertrauen wollen. Das Nähere Stockgasse Nr. 29 im Gewölbe.

Wegen Verletzung ist eine Stube mit 3 Fenstern, vorn heraus, mit oder ohne Möbel, vom 1. Juli c. ab, an eine **aufkändige Dame** zu vermieten, Dhlauer Straße 41.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock, zu vermieten.

Eine Wohnung, bestehend in 1 oder 2 Stuben, 1 Kuche, Küche, Keller etc., am Ringe zu 80 bis 100 Nthlr., wird zu **Michaeli d. S.** zu mieten gesucht von **F. W. Zarba,** Ring Nr. 48.

Eine Stube, Kuche und Beigelaß wird zu mieten gewünscht, welche zum 1. Juli bezogen werden kann. Adressen bittet man **Neuweltgasse Nr. 1, 2** Etiegen, abzugeben.

Zu vermieten ist eine Wohnung von zwei Stuben nebst Beigelaß und Michaeli zu beziehen, Dhlauerthor, Feldgasse Nr. 9.

Angekommene Fremde.

Den 20. Juni. **Goldene Gans:** Fr. Gen.-Lieut. v. Hiller a. Thiemendorf. Fr. Bar. v. Sauma a. Schrebedorf. Fr. v. Schickfus a. Baumgarten. H. H. Maj. v. Wincke a. Dlbendorf. v. Hartwich u. H. H. Lieut. v. Zenge a. Bunzlau, Kulmiz u. Fr. Land- u. Städte-Gen.-R. George a. Schweidnitz. Fr. Kammerherr v. Etner a. Zieserwitz. H. H. Gutsh. v. Lipinski a. Jakobine, Kunowski a. Warchau. Fr. Amtsr. Heller a. Chrzeliz. Fr. Hof-Diernu. Kammer-Sänger Tichatschek a. Dresden. — **Weiße Adler:** Fr. Gr. v. Seherr-Hof a. Ulbersdorf. Fr. Lieut. v. Garnier a. Posen. Fr. Fabrik-Dirig. Kaselowski a. Erdmannsdorf. Fr. Partik. v. Studnig a. Berlin. Fr. Gutsh. v. Hille a. Strzeszkowitz. Fr. Hauptamts-Rend. Neumann a. Wohlau. Fr. Kaufmann Bruck a. Ratibor. Fr. de Venoble a. Leipzig. — **Drei Berge:** Fr. Kaufm. Mauerhoff a. Iserlohn. — **Hotel de Silesie:** Fr. Ob.-Baur. v. Schütz, Fr. Einwohn. Sängler und Fr. Einwohn. Malcz a. Warchau. Fr. Kfm. Großmann a. Wüstewaltersdorf. — **Goldene Schwert:** Fr. Kaufm. Breslauer a. Brieg. — **Blaue Hirsche:** Fr. Oberst v. Karzewski aus Petersburg. Fr. Lieut. Mitton u. Fr. Beamt. Gärtner a. Warchau. H. H. Gutsh. Bar. v. Büttig a. Naselwitz, Student aus Dieban. Fr. Just.-Komm. Bette a. Trebnitz. Fräul. v. Palczynska a. Rosenberg. Fr. Handelsm. Stäbel a. Dlmütz. — **Fr. Hand-Agent** Promber a. Znaim. Fr. Tonkünstl. Naszcek a. Warchau. Fr. Kaufm. Brühl a. Reisse. Fr. Dekon.-Zusp. Glasener u. Fr. Kondukt. Hummel aus Pnkoslaw. — **Zwei goldene Löwen:** H. H. Kaufm. Hoffmann u. Zander a. Brieg. Fr. Pfarrer Polomski a. Ebersdorf. — **Rautenkranz:** Fr. Hauslehr. Gottschlich a. Heidersdorf. Fr. Stsb. Hoffrichter a. Wilkau. Fr. Kaufm. Wegig a. Reichenbach. — **Weiße Rose:** Fr. Kaufm. Baum a. Rawicz. Fr. Gutsh. Schaub a. Viehau. — **Goldene Baum:** Fr. Kaufm. Bergmann a. Malapane. — **Privat-Logis:** Dhlauerstr. 78: Fr. v. Raminiez a. Viehau. — **Albrechtsstr. 17:** Herr Reg.-Arzt Zillmer a. Gleiwitz. — **Sandstr. 12:** Fr. Hauptm. Müller a. Köln. — **Urfulinerstraße 20:** Fr. Forst-Kandidat Subalte aus Brieg.

Universitäts-Sternwarte.

21. Juni 1843.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	h.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	7,88	+ 9, 6	+ 7, 0	1, 4	NW	52° überwölkt
Morgens 9 Uhr.		8,28	+ 10, 5	+ 7, 8	1, 8	NW	36° "
Mittags 12 Uhr.		8,32	+ 11, 2	+ 10, 8	2, 7	NW	45° "
Nachmitt. 3 Uhr.		8,34	+ 12, 0	+ 11, 6	4, 2	NW	30° "
Abends 9 Uhr.		8,12	+ 12, 2	+ 11, 4	3, 1	NW	7° "

Temperatur: Minimum + 6, 2 Maximum + 11, 6 Ober + 14, 0

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen.		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
	Vom	N. Sg. Pf.	N. Sg. Pf.	N. Sg. Pf.	N. Sg. Pf.	N. Sg. Pf.
Goldberg	10. Juni	2 8	—	2 —	1 15	1 8
Fauer	17. "	2 6	—	2 2	1 19	1 9
Kiegnitz	16. "	—	—	2 3 4	1 20	1 9 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.